

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 50.000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderviertel.

Einzelne Nummern K 2000.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 8, Stock
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 53.

Mittwoch 4. Juli 1923.

Jahrgang XXXII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag und Gemeinderat vom 27. Juni. — Richtigstellung. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 24. bis 30. Juni. — Baubewegung vom 30. Juni bis 3. Juli. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse, Vergabungen.

Gemeinderat als Landtag.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni 1923,
halb 4 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Danneberg und dritter
Präsident Schorsch.

1. Beurlaubt sind die GRe. David, Erntner, Rudolfine
Fleischner, Dr. Alme Furtmüller, Hellmann, Koppensteiner,
Marie Kramer, Kreuzer, Paulitschke, Ing. Heinrich Schmid,
Dr. Schwarz-Hiller und Wawerka; ihr Fernbleiben haben ent-
schuldigt die GRe. Breuer, Schmölzer, Weigl und Wimmer.

Berichterstatter GR. Speiser:

2. B. Z. 5968, B. 1. Die Gesetzesvorlage betreffend die
Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffent-
lichen Volks- und Bürgerschulen in Wien (Lehrerdienst-
gesetz) wird mit den zur Beilage Nr. 130 vorgeschlagenen
und den folgenden, während der Verhandlung beantragten
Abänderungen genehmigt.

Anträge des Berichterstatters:

Zu § 5. An Stelle des zweiten Satzes hat es zu lauten:
„Die Leiterstellen der I. und II. Dienstgruppe sowie die Lehr-
stellen der III. Dienstgruppe werden für eine bestimmte Schule
ausgeschrieben.“

Zu § 26, Abs. 1. An Stelle des ersten Satzes hat es zu
lauten: „Die Lehrpersonen der Dienstgruppen IV bis VI, die
provisorischen Lehrpersonen einschließlich der Nebenlehrer
Freigegegenstände sowie die Lehrpersonen der III. Dienstgruppe —
mit Ausnahme der im Bewerbungsverfahren ernannten — werden
allgemein für den Schulbezirk Wien angestellt.“

Anträge des GR. Jorde:

Im letzten Satz des § 33, Abs. 5, soll es statt „in den
Gegenständen der I. oder II. Fachgruppe unterrichten, 2, bei
Leitern, die in den Gegenständen der III. Fachgruppe oder an
Sonderschulen unterrichten, 1 3/4“, heißen „an Bürgerschulen oder
an Sonderschulen unterrichten, 2.“

Zu § 37, Abs. 2, wird folgender Zusatz beantragt: „Das
Recht, Lehrpersonen einzelne Unterrichtsstunden freizugeben, steht
in dringenden Fällen dem Schulleiter zu.“

Zu § 61, Abs. 2, wird folgender Zusatz beantragt:
„...; allfällige Dienstesverhinderungen von weniger als zwei
Monaten gelten hiebei nicht als Unterbrechung der tatsächlichen
Leitung oder Unterrichtsverteilung.“

Im Artikel III, § 33, Abs. 5, soll es im letzten Satz statt
„in den Gegenständen der I. oder II. Fachgruppe unterrichten,
1-7, bei Leitern, die in den Gegenständen der III. Fachgruppe
oder an Sonderschulen unterrichten, 1-5,“ heißen: „an Bürger-
schulen oder an Sonderschulen unterrichten, 1-7.“

Zum Artikel III, § 61, Absatz 2, wird folgender Zusatz
beantragt: „...; allfällige Dienstesverhinderungen von weniger
als zwei Monaten gelten hiebei nicht als Unterbrechung der
tatsächlichen Leitung oder Unterrichtsverteilung.“

Antrag des GR. Kummelhardt:

Zu § 35, Punkt 1, Zeile 1 bis 2 wird die Streichung der
Worte „an unterrichtsfreien Tagen“ und dafür die Einsetzung
der Worte „in der unterrichtsfreien Zeit“ beantragt.

(Berlauchtart im Landesgesetzblatt für Wien. — Redner in
der Generaldebatte: Die GRe. Kummelhardt und Doppler; tat-
sächliche Berichtigung des GR. Kummelhardt. — Redner in der
Spezialdebatte: Über Artikel I, I. Abschnitt die GRe. Gabriele
Walter und Kummelhardt, über Artikel I, II. Abschnitt die
GRe. Jorde und Kummelhardt, über Artikel I, III. Abschnitt
die GRe. Jorde und Doppler, über Artikel I, IV. Abschnitt
GR. Doppler, über Artikel I, V. Abschnitt die GRe. Kummel-
hardt und Doppler, über Artikel I, VI. Abschnitt die GRe.
Kummelhardt und Gabriele Walter, über Artikel I, VII. und
VIII. Abschnitt GR. Kummelhardt und über Artikel II, III und
IV die GRe. Kummelhardt und Jorde.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge der GR. Gabriele Walter:

Zu Abschnitt I, § 2, wird beantragt, zwischen Punkt a)
und b) einen neuen Punkt mit folgendem Texte einzufügen:
„als provisorische Arbeitslehrerinnen“, ferner nach dem Punkte b)
der Vorlage als Zusatz einzufügen: „als provisorische Lehrer und
Lehrerinnen für den Unterricht in den Freigegegenständen.“

Zu § 28, Punkt 2 wird beantragt, die ersten acht Zeilen
im Punkte 2 bis zu den Worten „zu erteilen“ zu streichen und
dafür die Worte einzusetzen: „Vom dritten Schuljahre aufwärts
wird der Unterricht für weibliche Handarbeiten von einer für
den Unterricht für weibliche Handarbeiten besonders befähigten
Lehrerin oder eigens bestellten Handarbeitslehrerin erteilt.“

Zum § 166 wird die Streichung der Absätze 3, 4 und 5 beantragt.

Anträge des GR. Kummelhardt:

Im Punkt 2 des § 2 wird die Streichung des letzten Satzes
„in Ermangelung . . . auf andere Weise dazutun“ beantragt.

Zum § 3 wird die Streichung des Punktes 3 beantragt.

Zu § 8 wird beantragt, im Punkte 1 in der ersten Zeile
nach dem Worte „ihnen“ die Worte „mit den Beauftragten-
vorschlägen“ einzusetzen.

Zu Punkt 3 des § 8 ist hinzuzusetzen: „hiebei ist er an die Lehrkörpervorschläge gebunden.“

Zu § 9, Punkt 1 wird beantragt, in der letzten Zeile nach dem Worte „Stadtschulrates“ die Worte „jedoch an den Lehrkörpervorschlag“ einzusetzen.

Zu § 15 wird beantragt, den Punkt 1 ganz zu streichen und hierfür einzusetzen: „Nach Erlangung des Lehrbefähigungszugnisses für allgemeine Volksschulen werden provisorische Lehrer und Lehrerinnen für den Fach- und für den Klassenunterricht bei einer mindestens zweijährigen zufriedenstellenden Dienstleistung an öffentlichen Volksschulen Wiens vom Stadtschulrate zu definitiven Volksschullehrern oder Volksschullehrerinnen (IV. Dienstgruppe) ernannt.“

Zu § 26 wird beantragt, im Punkte 1 in der letzten Zeile das letzte Wort „unzulässig“ zu streichen und dafür die Worte einzusetzen: „innerhalb vier Wochen an das Bundesministerium für Unterricht zu richten.“

Zum zweiten Abschnitte, § 30, Punkt 1, wird beantragt, nach dem Worte „Vorgelegten“ in der vorletzten Zeile die Worte „im Dienste“ einzufügen.

Zu § 33, Punkt 1, wird in der siebenten Zeile nach dem Worte „Schulhauses“ die Einsetzung der Worte „bei den religiösen Übungen“ beantragt.

Zu Punkt 2 desselben Paragraphen wird in der zehnten und elften Zeile die Streichung der Worte „und Arbeitsgemeinschaften“ beantragt.

Zu § 35 wird die Streichung des Punktes 2 beantragt.

Zu § 37 wird beantragt, die Einsetzung des Wortes „nachweisbar“ nach dem Worte „Dienstes“ in der zweiten Zeile und die Streichung des Satzes „wenn sie ihren ordentlichen Wohnsitz nicht verläßt und durch die Krankheit zum Aufenthalte in der Wohnung oder in einem Krankenhause verhalten ist sowie in dem im Schlusse des Absatzes 3 vorgesehenen Falle“.

Zu § 42 wird die Streichung der Worte „oder die Zeit der Lehrperson auf Kosten der genauen Erfüllung ihres Berufes in Anspruch nehmen“ beantragt, ferner die Einschaltung eines Satzes zu diesem Paragraphen, welcher zu lauten hat: „Gegen die diesbezüglichen Verfügungen steht der Lehrperson der Refus an das Bundesministerium für Unterricht mit aufschiebender Wirkung offen.“

Zu § 46 wird in der dritten Zeile nach dem Worte „Schulbetriebes“ die Einsetzung der Worte „und über die notwendige Beaufsichtigung bei den religiösen Übungen“ beantragt.

Zu § 89 wird an Stelle des Wortes „Vierteils“ die Einsetzung des Wortes „Zehntels“ beantragt.

Zu § 95 wird zu Punkt 3, al. d), die Streichung der Worte „und Lehrer (Lehrerinnen) für den Unterricht in Freigegenständen“ beantragt. Dafür ist als neuer Punkt e) einzusetzen „provisorische und definitive Lehrer und Lehrerinnen für den Unterricht in freien Gegenständen“.

Zu Punkt 4 dieses Paragraphen wird nach dem Worte „Verordnung“ in der ersten Zeile folgender Zusatz beantragt: „Doch haben für die Disziplinarcommissionen auch die provisorischen und definitiven Religionslehrer das aktive und passive Wahlrecht.“

Zu § 96, Punkt 2, wird an Stelle des Wortes „zwei“ das Wort „eins“ beantragt. Es wird ferner die Streichung des Wortlautes des Punktes 2 dieses Paragraphen beantragt. Derselbe hat zu lauten: „Der Stadtschulrat setzt den Disziplinarjenseat für die Dauer eines Jahres zusammen. Die Senate verhandeln streng turnusmäßig über die einzelnen Disziplinarfälle.“

Im § 97, Punkt 2, ist mit Ausnahme der Worte „die Senate fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Sämtliche Mitglieder sind zur Stimmenabgabe verpflichtet. Der Vorsitzende gibt seine Stimme zuletzt ab“, alles andere zu streichen. Dafür ist hinzuzusetzen: „Bei Stimmengleichheit gilt die dem Beschuldigten günstigere Meinung als Beschluß.“

Im § 97, Punkt 3, ist hinzuzufügen: „Auf Entlassung vom Schuldienste kann nur erkannt werden bei Wiederholung grober

Dienstvergehen oder wiederholter Nachlässigkeit in der Erfüllung der Dienstpflicht, wenn zwei Disziplinarstrafen vorausgegangen sind und im letzten Disziplinarerkenntnis für den Fall der Wiederholung der gleichen Pflichtverletzung die Dienstentlassung angedroht worden ist. Voraussetzung ist, daß seit der letzten Pflichtverletzung nicht mehr als fünf Jahre verflossen sind. Zur Dienstentlassung bedarf es eines mit Dreiviertelmehrheit gefaßten Beschlusses.“

Zu § 102, Punkt 1, wird folgender Zusatz beantragt: „Die Lehrpersonen können sich auch aus dem Kreise der Rechtsanwälte Verteidiger bestellen.“

Zu § 103 wird die Streichung des Punktes 1 beantragt.

Zu § 106 wird im Punkte 1 an Stelle der Worte „der Präsident des Stadtschulrates“ beantragt, die Worte „der Disziplinarausschuß“ einzusetzen. Außerdem wird folgender neue Absatz beantragt: „Dieser Disziplinarausschuß besteht 1. aus dem Präsidenten des Stadtschulrates oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, 2. aus einem vom Stadtschulrate gewählten Mitgliede, 3. aus zwei von der Lehrerschaft gewählten Vertretern.“

Zu § 109 wird beantragt, nach dem Worte „jederzeit“ einzusetzen: „gegen nachträgliche Genehmigung durch das Plenum des Stadtschulrates“.

Zu § 117, Punkt 2, wird an Stelle der letzten Worte „Präsident des Stadtschulrates“ die Einsetzung der Worte „Disziplinarausschuß (§ 106)“ beantragt.

Zu § 119, Punkt 1, wird die Streichung der Worte „Präsidenten des Stadtschulrates“ und dafür die Einsetzung des Wortes „Disziplinarausschuß“ beantragt.

Zu § 128 wird im Punkte 1 die Streichung des Satzes „Er ist bei seiner Entscheidung an ein freisprechendes Urteil des Strafgerichtes nicht gebunden“ beantragt.

Zu § 131, Punkt 2, wird nach dem Worte „eine“ in der vierten Zeile die Einschubung der Worte „Rüge oder ein Verweis mit materieller Wirkung oder wenn einer“ beantragt.

Bei Punkt 4 desselben Paragraphen wird die Streichung des Wortes „nicht“ beantragt.

Zu § 147, Punkt a) wird die Einsetzung der Worte „ununterbrochen“ vor den Worten „krank und krankheitshalber“ beantragt. Ferner wird zu diesem Paragraphen die Streichung des Punktes 5 beantragt.

Zu § 148 wird zum Punkte 3 folgender Zusatz beantragt: „Bei der amtswegigen Veretzung in den dauernden Ruhestand nach Absatz 1, Punkt 6, ist strenge nach dem Dienstalter vorzugehen, wobei mit den Dienstältesten zu beginnen ist.“

Zu § 150 wird in der dritten Zeile nach dem Worte „Frist“ die Einsetzung der Worte „von vier Wochen“ beantragt und im letzten Satze wird die Streichung des Wortes „allenfalls“ beantragt.

Zu § 158 wird in der dritten Zeile an Stelle des Wortes „können“ die Einsetzung des Wortes „werden“, ferner die Streichung der Worte in der fünften Zeile „vom Stadtschulrate mit Zustimmung der Gemeinde Wien“ und in der letzten Zeile des Wortes „werden“ beantragt.

Zu § 168 wird die Streichung der Punkte 1 und 3 und die Streichung des Wortes „keine“ in der letzten Zeile des Punktes 2 beantragt.

Es wird die Streichung des § 175 beantragt.

Zum Artikel III, § 147, wird im Punkte 1 die Streichung des Inhaltes von al. c) und die Streichung des Punktes 5 beantragt.

Anträge des GN. Doppler:

Zu § 49 wird ein dritter Punkt beantragt, der zu lauten hat: „Diesen Lehrpersonen gebührt die Remuneration im Falle der unverschuldeten Dienstunfähigkeit noch durch ein Jahr vom Tage der Unterbrechung des Schuldienstes an gerechnet.“

Zu § 53 wird zu Punkt 5 folgender Zusatz beantragt: „Jene männlichen Lehrpersonen, die in der Zeit von 1914 bis 1918 wegen Einberufung zur militärischen Dienstleistung nicht sofort angestellt werden konnten, sind hinsichtlich der Anrechen

barkeit der Dienstzeit so zu behandeln, als wären sie unmittelbar nach der Reifeprüfung in den Schuldienst getreten."

Der Wortlaut des § 67 ist zu streichen und dafür folgender Text einzusetzen: „Die Beurteilung erfolgt durch eine Dienstbeschreibungskommission. Diese besteht:

1. Aus dem Bezirksschulinspektor als Vorsitzenden.
2. Aus einem vom Stadtschulrate aus dem Kreise der definitiven Lehrkräfte ernannten Mitglieder, das derselben Standesgruppe angehört und in demselben Inspektionsbezirke wirkt wie die zu beurteilende Lehrkraft.
3. Aus zwei derselben Standesgruppe und demselben Inspektionsbezirke angehörigen Vertretern, die von der Bezirkslehrerkonferenz nach den Bestimmungen des § 95, Absatz 4, auf 3 Jahre zu wählen sind."

Im § 68, Punkt 1, wären die Worte in al. d) „Arbeitsgemeinschaften“ und in al. f) das Wort „Elternvereinigungen“ zu streichen.

Zu § 69, Punkt 1, wird bei al. a) die Streichung der Worte „besonders zufriedenstellend“ und in al. b) die Streichung der Worte „hervorragend geeignet“ beantragt.

Zu § 70 wird die Streichung des Punktes b) beantragt.

Zu § 73 wird die Streichung der Worte „mindestens auf zufriedenstellend“ und dafür die Einsetzung der Worte „auf besonders zufriedenstellend“ beantragt.

Zu § 79 wird im Punkte 2 die Streichung der Worte „die Stimme des Vorsitzenden“ und dafür die Einsetzung der Worte „der für die Lehrperson günstigere Antrag“ beantragt.

Zu § 88 wird im Punkte 1 die Streichung des zweiten Absatzes beantragt, welcher mit den Worten „Vor Ausspruch“ beginnt und mit den Worten „veranlassen kann“ endet.

(Während des Referates des Berichterstatters übernimmt Präsident Schorsch den Vorsitz für kurze Zeit; während des Schlusswortes des Berichterstatters zur Generaldebatte übernimmt er neuerdings den Vorsitz, den er bei der Worterteilung an H. R. Doppler zur Spezialdebatte über den III. Abschnitt des Artikels I wieder an Präsident Dr. Danneberg abgibt.)

Berichterstatter H. R. Speiser:

3. P. Z. 5969, P. 2. Die Gesetzesvorlage, mit der auf Grund der §§ 17, 109, 110 und 112 des Gesetzes vom 28. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 319, betreffend das Dienstverhältnis der Lehrerschaft an staatlichen mittleren und niederen Unterrichtsanstalten (Lehrerdienstpragmatik) Bestimmungen über die beim Stadtschulrate für Wien einzusetzenden Qualifikationskommissionen und über die Disziplinarkommission getroffen werden, wird in der zur Veilage Nr. 131 vorgeschlagenen Fassung genehmigt.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

Berichterstatter H. R. Richter:

4. P. Z. 5967, P. 3. Die Gesetzesvorlage betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wien wird beschlossen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien. — Redner: Die H. R. Kummelhardt und Gabriele Walter. — Bei der Worterteilung an H. R. Gabriele Walter übernimmt Präsident Schorsch den Vorsitz für kurze Zeit.)

5. P. Z. 5971, P. 4. Gesetz vom 27. Juni 1923, womit die ziffernmäßigen Grenzen der Zuständigkeit einzelner Gemeindeorgane sowie sonstige Bestimmungen der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien abgeändert werden.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

Artikel 1.

§ 1. Die Punkte c) bis l) des § 92 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft und haben zu lauten wie folgt:

„c) die Erwerbung unbeweglicher Güter oder ihnen gleichgestellter Rechte, wenn der Kaufpreis oder Tauschwert 200 Millionen Kronen übersteigt;

d) der Abschluß und die Auflösung von Bestand- und sonstigen Verträgen, wenn das bedungene Entgelt jährlich mindestens 100 Millionen Kronen beträgt oder die Dauer des Vertrages sechs Jahre übersteigt;

e) die Veräußerung und Verpfändung von unbeweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut im Werte von mehr als 60 Millionen Kronen sowie von beweglichem Gemeindevermögen im Werte von mehr als 200 Millionen Kronen;

f) die Aufnahme von Darlehen sowie die Leistung von Bürgschaften im Interesse der Gemeinde mit den durch die Bundesgesetze verfassungsmäßig vorgeschriebenen Beschränkungen;

g) die Bewilligung zur Ausführung von Neubauten auf Kosten der Gemeinde, wenn die veranschlagten Gesamtkosten mehr als 200 Millionen Kronen betragen;

h) die Bewilligung von allen nicht präliminierten Auslagen, wenn sie mehr als 200 Millionen Kronen betragen, ferner die Bewilligung zur Ueberschreitung einer Budgetpost, wenn die Ueberschreitung mehr als 200 Millionen Kronen beträgt;

i) die Ausschreibung von Abgaben, Zuschlägen, Umlagen, Gebühren und Taxen zur Deckung der Gemeindebedürfnisse sowie die Festsetzung von Entgelten für Leistungen der Gemeinde, jedoch mit den durch die Bundesgesetze verfassungsmäßig vorgeschriebenen Beschränkungen. Alle diese Leistungen zur Deckung der Gemeindebedürfnisse oder für Gemeindezwecke können mit denselben Zwangsmitteln eingetrieben werden, welche zur Einhebung der direkten Bundessteuern bestehen;

k) die Abschreibung einer öffentlich-rechtlichen Forderung der Gemeinde wegen Uneinbringlichkeit, sowie die Nachsicht oder Herabsetzung einer privat-rechtlichen Forderung, wenn sie 100 Millionen Kronen übersteigen;

l) die Nachsicht von Mängelersätzen im Betrage von mehr als 100 Millionen Kronen;

§ 2. Punkt e) des § 101 tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat zu lauten wie folgt:

„e) die Zustimmung zu Ausschlußbeschlüssen über nicht präliminierte Ausgaben oder Ueberschreitungen von Budgetposten bis zum Gesamtbetrage von 200 Millionen Kronen;

§ 3. Die Punkte e) bis g) des § 110 treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft und haben zu lauten wie folgt:

„e) die Anweisung einmaliger Ausgaben bis zu 40 Millionen Kronen, wiederkehrender Ausgaben von jährlich höchstens 4 Millionen Kronen, jedoch nur für einen Zeitraum von nicht mehr als drei Jahren, von Anerkennungsgaben und Zuschüssen bis zum Betrage von 2 Millionen Kronen, sofern alle diese Ausgaben im Voranschlage bedeckt sind; ferner die Veräußerung von beweglichem Gemeindevermögen im Werte von höchstens 1 Million Kronen und die Abschreibung uneinbringlicher Gemeindeforderungen bis zu 1 Million Kronen;

f) der Abschluß von sonstigen Verträgen, durch die Verpflichtungen übernommen oder Leistungen an die Gemeinde bedungen werden, wenn die darin festgesetzte Zahlung ein für allemal den Betrag von 40 Millionen Kronen nicht übersteigt, sofern die Ausgabe im Voranschlage bedeckt ist;

g) der Abschluß oder die Auflösung von Bestandverträgen, wenn der jährliche Bestandzins 20 Millionen Kronen und die Dauer des Vertrages drei Jahre nicht überschreitet."

Artikel 2.

Der Absatz 2 des § 25 tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat zu lauten wie folgt:

„Wenn es sich aber um die Veräußerung oder Verpfändung von unbeweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut im Werte von mehr als 60 Millionen Kronen oder von beweglichem Gemeindevermögen im Werte von mehr als 200 Millionen Kronen (§ 92, lit. e) oder um die Aufnahme eines Darlehens oder die Leistung von Bürgschaften durch die Gemeinde handelt, die darzuleihende oder verbürgte Summe 40 Milliarden Kronen übersteigt und nach § 92, lit. f) ein Landesgesetz erforderlich ist, ferner wenn es sich um eine allgemeine Beschlußfassung gemäß

§ 93 handelt, so ist zur Beschlussfassung die Anwesenheit von wenigstens 100 Mitgliedern des Gemeinderates erforderlich."

Artikel 3.

Im ersten Absätze des § 46 ist nach dem Worte "Sitzungen" einzuschalten: "Mitglieder des Gemeinderates."

Artikel 4.

Im vierten Absätze des § 138 haben an Stelle des Wortes "Bürgermeister" die Worte "Präsidenten des Landtages" zu treten.

Artikel 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit; gleichzeitig tritt das Gesetz vom 10. März 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 45, womit die ziffernmäßigen Grenzen der Zuständigkeit einzelner Gemeindeorgane und die ziffernmäßigen Erfordernisse für die besonderen Bedingungen der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates abgeändert werden, außer Kraft.

(Der Artikel 4 wird bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates mit Zweidrittelmehrheit angenommen. — Redner: GR. Angermayer.)

Folgender Antrag des GR. Angermayer wird abgelehnt:

"Im Punkte c) wäre die Grenze mit 100 Millionen anstatt 200 Millionen und im Punkte e) mit 30 Millionen anstatt 60 Millionen festzusetzen."

6. P. Z. 4337, P. 5. Gesetz vom 27. Juni 1923 betreffend die grundbücherliche Einverleibung auf Grund von Privaturlunden in geringfügigen Grundbuchschaften.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Eine Grundbuchsache ist als geringfügig im Sinne des Artikels 1 des Bundesgesetzes vom 4. Juni 1923, B.-G.-Bl. Nr. 306, dann anzusehen, wenn die grundbücherliche Einverleibung auf Grund einer Urkunde erfolgen soll, in welcher der Betrag einer Forderung oder der Preis oder der Wert einer Liegenschaft oder eines Rechtes bestimmt angegeben ist, und in welcher der angegebene Betrag ohne Zinsen und Nebengebühren dreihunderttausend Kronen nicht übersteigt.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit. Mit dem gleichen Tage tritt das Gesetz vom 26. März 1891, n.-b. L.-G. u. B.-Bl. Nr. 28 für Wien, außer Kraft.

(Schluß der Sitzung um 9 Uhr 40 Minuten abends.)

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni 1923,

9 Uhr 41 Minuten abends.

Vorsitzender: Bgm. Neumann.

1. Beurlaubt sind die GR. David, Erntner, Rudolfine Fleischner, Dr. Aline Furtmüller, Hellmann, Koppensteiner, Marie Kramer, Kreuzer, Paulitschke, Ing. Heinrich Schmid, Dr. Schwarz-Hiller und Wawerla; ihr Fernbleiben haben entschuldigt die GR. Breuer, Schmölzer, Weigl und Wimmer.

2. Dem GR. Forde wird ein Urlaub für die Zeit vom 1. Juli bis 30. August 1923 bewilligt.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß er an Stelle des verstorbenen GR. Bombel den Ersatzmann Franz Somitsch, Gewerkschaftsbeamter, 10. Leibnizgasse 2, in den Gemeinderat einberufen hat.

GR. Somitsch legt in Gemäßheit des § 21 der Gemeindeverfassung das Gelöbniß ab.

4. Gespendet haben:

Das Komitee zur Förderung der öffentlichen Auspeisung in Wien für Kinderwohlfahrtszwecke 2 Millionen Kronen; Dr. Otto Pollack anlässlich seiner Ziviltrauung für Arme Wiens 200.000 K; Martin Smisl zugunsten der Armen des 15. Bezirkes 100.000 K.

Den Spendern wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

5 bis 15. Die Anträge zu den Postnummern 2 bis 12 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Verfassung angenommen.

Berichterstatte GR. Grünfeld:

5. P. Z. 6249, P. 2. Der Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 1921, P. Z. 5581, betreffend die Einhebung von Regiebeiträgen für die Gräberausschmückung und Aufstellung von Denkmälern und Steineinfassungen wird außer Kraft gesetzt und in Zukunft von der Einhebung solcher Beiträge Abstand genommen.

Berichterstatte GR. Hackl:

6. P. 5958, P. 3. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

A. Die Gemeinde Wien kauft von Dr. Milan Ratreniak die Liegenschaft Einl.-Z. 201 Hernals, bestehend aus der Parzelle 73/1 mit einem Ausmaße von 1043 m², wie sie liegt und steht um den Betrag von 80 Millionen Kronen unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft ist mit Ausnahme der zugunsten des Hauses Einl.-Z. 1552 Hernals auf Grund des Vertrages vom 15. Juni 1914 einverleibten Servitut und des zugunsten der Wiener Kommunalparzelle im Bezirke Hernals einverleibten Pfandrechtes für restliche 145.682 K 79 h samt Nebengebühren vollkommen sag- und lastenfrei zu übergeben.

2. Die Gemeinde Wien übernimmt die vorstehende Hypothek auf Abschlag vom Kaufschilling zur Selbstzahlung.

3. Der restliche Kaufschilling wird sofort nach Ausfertigung des Vertrages und Uebergabe des Grundes bar bezahlt.

4. Beide Vertragsteile verzichten auf die Anfechtung des Kaufgeschäftes wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

5. Die mit diesem Kaufgeschäfte verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, jedoch nicht die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

B. Zur Deckung des Erfordernisses wird zur Ausgabe-rubrik 608/B a ein dritter Zuschußkredit von 90 Millionen Kronen bewilligt.

7. P. Z. 6384, P. 4. Die Errichtung eines städtischen Bäckereibetriebes mit nachstehendem Organisationsstatute wird genehmigt:

Organisationsstatut für den städtischen Bäckereibetrieb

§ 1.

Zweck und Umfang des Betriebes.

Zweck des Betriebes ist die Versorgung der städtischen Anstalten mit Gebäuden. Es obliegen dem Betriebe

1. die Errichtung, Erhaltung und der Betrieb von Bäckereianlagen;
2. die Zustellung an die Anstalten;
3. die Errichtung von Zweigstellen in den städtischen Anstalten.

§ 2.

Stellung des Betriebes.

Der Betrieb ist dem Gemeinderate, dem Stadtsenate, dem Gemeinderatsausschusse VI sowie dem Bürgermeister, dem amtsführenden Stadtrate der Gruppe VI und dem Magistratsdirektor untergeordnet.

§ 3.

Wirkungsbereich des amtsführenden Stadtrates.

Der amtsführende Stadtrat hat die Geschäftsführung des Betriebes zu überwachen und ist zu diesem Zwecke über den Gang aller Angelegenheiten zu unterrichten. Alle Berichte an die zur Entscheidung berufenen Organe sind ihm vorzulegen. Er kann vom Betriebsvorstande jederzeit Auskünfte und Berichte verlangen und selbst oder durch beauftragte Mitglieder des Gemeinderatsausschusses unter Beiziehung des Vorstandes die Bücher einsehen sowie den Bestand der Kassen und Vorräte prüfen.

Ihm sind der Vorstand und alle anderen Angestellten und Arbeiter des Betriebes untergeordnet.

Weiters steht ihm zu:

1. Die Erstattung von Vorschlägen an den Bürgermeister wegen Zuziehung des Vorstandes des Betriebes oder seines Vertreters zu Beratungen und zur Berichterstattung im Stadtsenate;

2. die Vertretung des Betriebes gegenüber den übrigen Gemeinderatsausschüssen;

3. die Behandlung von Beschwerden gegenüber dem Vorstände des Betriebes;

4. die Betrauung eines Betriebsbeamten mit der Vertretung des Betriebsvorstandes auf kurze Frist;

5. die Entsendung von Beamten zur Vertretung des Betriebes bei auswärtigen Veranstaltungen;

6. die Bestellung eines Vertreters in Fällen des Anwaltszwanges.

Der amtsführende Stadtrat ist verpflichtet, in dem im Punkt 4 genannten Falle seine Verfügung dem Gemeinderatsausschusse zur Kenntnis zu bringen.

§ 4.

Wirkungsbereich des Betriebsvorstandes.

Hinsichtlich des Wirkungsbereiches des Betriebsvorstandes gelten die im § 110 des Gesetzes vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, für den Magistrat festgesetzten Bestimmungen mit der Ausnahme, daß seine Zuständigkeit nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erweitert wird:

1. Ankauf von Betriebsbedarfsmitteln, beziehungsweise Roh- und Betriebsstoffen für die laufende Gebarung bis zum Bedarfe eines Jahres und Genehmigung von sonstigen Anschaffungen und Herstellungen mit einem Erfordernisse von höchstens 25 Millionen Kronen, sofern die Ausgaben im genehmigten Voranschlage gedeckt sind. Der Gemeinderatsausschuß stellt fest, was als Betriebsbedarfsmittel zu gelten hat.

2. Festsetzungen der Bedingungen für die Durchführung nicht durch allgemeine Tarife geregelter Dienstleistungen, wenn sich die vertragliche Verpflichtung höchstens auf ein Jahr erstreckt.

3. Veräußerungen von beweglichem Gemeindevermögen, wenn der Gegenwert des gesamten zu veräußernden Vermögensbestandes höchstens 1 Million Kronen beträgt.

4. Abschluß und Auflösung aller in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallenden Verträge sowie jener anderen Verträge, bei denen das bedungene Entgelt jährlich höchstens 750.000 K oder die Dauer des Vertrages höchstens fünf Jahre beträgt.

5. Abschluß von Vergleichen, wenn der Wert des ausgegebenen oder anerkannten Anspruches höchstens 750.000 K beträgt; sofern sich solche Leistungen auf eine Haftpflicht gründen, bis zu einem Betrage von 250.000 Kronen.

6. Erhaltung der Betriebsmittel und laufende Erhaltung der Betriebsgebäude samt Genehmigung der zugehörigen Anschaffungen und Herstellungen, sofern die Ausgaben im genehmigten Voranschlage gedeckt sind.

7. Auf Grund einer vom Bürgermeister erteilten Ermächtigung die Aufnahme von Angestellten und Arbeitern im Rahmen der jeweils genehmigten Stände und von vorübergehend beschäftigten Arbeitern nach Bedarf sowie die Kündigung und Entlassung von Angestellten, die vom Betriebsvorstande aufgenommen worden sind, und von Arbeitern, ferner die Diensteszuweisungen und Versetzungen innerhalb des Betriebes, alles unter Einhaltung der Dienstordnungsbestimmungen. Unmittelbare Antragstellung in individuellen Personalangelegenheiten mit Ausnahme solcher, die das bloß zugeteilte Personal betreffen.

In allen wichtigeren Personalangelegenheiten (einschließlich der Aufnahme, Kündigung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern) ist das Einvernehmen mit dem amtsführenden Stadtrate der Personalgruppe, beziehungsweise dem Magistratsdirektor zu pflegen.

Die Durchführung größerer baulicher Herstellungen ist der für solche Arbeiten zuständigen Magistratsabteilung zu übergeben, wobei dem Betriebsvorstande die Mitüberwachung zusteht.

Berichterstatter GR. Nachtnebel:

8. P. Z. 6239, P. 5. Die Oberfläche der Reitallee am Burgring zwischen Bellariastraße und Schmerlingplatz bei der stark frequentierten Einsteigstelle der Bellariastraße ist mit einer haltbaren und in ästhetischer Beziehung einwandfreien Pflasterung zu versehen. Hierfür wird ein aus Betriebsmitteln zu bedeckender Kostenbetrag von 80 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter GR. Richter:

9. P. Z. 6409, P. 6. Die Gemeinde Wien übernimmt mit 1. Juli 1923 die vom Vereine für hauswirtschaftliche Frauenbildung im städtischen Hause 6. Brückengasse 3 betriebene Haushaltungsschule samt Inventar mit allen Rechten und Pflichten und führt sie als „Haushaltungsschule der Stadt Wien“ fort. Die Gemeinde Wien übernimmt die an dieser Schule bestellten Lehrkräfte und das sonstige Personale unter denselben Bedingungen, Rechten und Pflichten, zu welchen sie gegenwärtig in Dienste des Vereines stehen; die Liquidierung der bis Ende August 1923 fälligen Bezüge des Gesamtpersonales der Schule erfolgt noch aus Vereinsmitteln. Der Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung hat das nach Liquidierung verbleibende Vereinsvermögen bis längstens Ende 1923 satzungsgemäß der Gemeinde Wien zu übergeben.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

10. P. Z. 6248, P. 7. Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betriebe von je einer neuen Schulzahnklinik im 11. und 12. Bezirke wird erteilt. Die Anstellung von zwei Schulzahnärzten und die Verwendung von drei Ordinationsschwestern unter den gleichen Bedingungen, wie sie für die bisher angestellten Schulzahnärzte und Ordinationsschwestern gelten, wird genehmigt. Für die Einrichtung der zwei neuen Schulzahnkliniken, Betrieb und die Gehalte im Jahre 1923 wird ein Mehrerfordernis zur Rubrik 304/8 von 100 Millionen Kronen genehmigt.

11. P. Z. 6257, P. 8. Der Fortführung der öffentlichen Schülernausspeisung der Gemeinde Wien mit dem Höchststande von 18.000 Schülern und 2000 Kindergartenkindern wird zugestimmt und hierfür ein Zuschußkredit von 2.788.000.000 K zur Ausgabrubrik 302/2 genehmigt.

12. P. Z. 6258, P. 9. Der Verwaltung der Stiftungs- und Depositenhäuser wird zur Deckung der Abgänge bei der Verwaltung dieser Häuser im Jahre 1922 ein mit der Vorkasse verzinslicher Vorschuß von 32.000.000 K gewährt. Ihre Rückzahlung hat aus den verfügbaren Einnahmen der Objekte zu erfolgen.

13. P. Z. 6259, P. 10. Die vorgelegten Betriebsvoranschläge für die Erholungsstätten für Leichterkrankte im Krankenhaus Lainz, auf der Kreuzwiese im 17. Bezirke und in der Himmelstraße nächst dem Schlosse Bellevue im 19. Bezirke, für die Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ und für die Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe für das Jahr 1923 werden genehmigt. Für die Erholungsstätten wird zur Ausgabrubrik 306/2b ein Zuschußkredit von 1.351.200.000 K, für die Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ zur Ausgabrubrik 306/3½ ein solcher von 1.594.300.000 K, für die Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe zur Ausgabrubrik 306/6½a ein Zuschußkredit von 2.025.700.000 K und für die baulichen Umgestaltungen, beziehungsweise Inventaranschaffung in letzterer Anstalt zur Ausgabrubrik 306/6½b ein Zuschußkredit von 1835 Millionen Kronen genehmigt. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Mai 1923, P. Z. 4054, M. Abt. 9, 3334, wird der Belagsraum der Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ für lungenkranke Kinder mit 150 Betten und der Belagsraum der dortselbst befindlichen Beobachtungsstation für tuberkulös erkrankte Personen beiderlei Geschlechtes mit 25 Betten festgesetzt.

14. P. Z. 6260, P. 11. Die Erhöhung des bisherigen Grundgehaltes der Schulärzte für ihre nebenamtlich geleistete schulärztliche Tätigkeit von 2400 K auf 3600 K rückwirkend ab 1. Oktober 1922 wird genehmigt. Zur Deckung des errechneten Mehrerfordernisses wird ein Zuschußkredit von 32 Millionen Kronen genehmigt, welcher auf die Ausgabrubrik 10/3b vorzumerken ist.

Berichterstatter GR. Weber:

15. P. Z. 6261, P. 12. Bewilligung eines ersten Zuschußkredites von 168 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 103/27 zur Deckung des Mehrerfordernisses an Arbeitslosenversicherungsbeträgen der Gemeinde Wien. Von diesem Betrage sind 84 Millionen Kronen durch Mehreinnahmen auf Empfangrubrik 103/4 bedeckt, während der Restbetrag von 84 Millionen Kronen auf das Gebarungsergebnis zu verweisen ist.

Berichterstatter GR. Grollig:

16. P. Z. 5569, P. 1. Der Ueberführung der Wiener Gemüse- und Obst-Übernahme- und Verteilungsstelle, gemeinnützige Ges. m. b. H., in eine Aktiengesellschaft wird zugestimmt unter der Bedingung, daß der Gemeinde Wien von dem nach erfolgter Ueberführung sich ergebenden Gesamtkapitale 45 Prozent in Aktien überlassen werden. Deren Gegenwert findet seine Bedeckung im bilanziellen Reingewinne pro 1922.

(Redner: GR. Zimmerl.)

17. In die Einkommensteuerschätzungskommission werden an Stelle der in Abfall kommenden Mitglieder für die restliche Dauer der sechs-, beziehungsweise dreijährigen Funktionsperiode gewählt: 1. Bez. Johann Stromer, Bankbeamter, Judenplatz 2 (Stellv.); 2. Bez. Heinrich Heimhölcher, Kaufmann, Karmeliterplatz 2 (Stellv.); 20. Bez. Fr. Niederle, Damenschneider, Wallersteinplatz 4 (Stellv.); 21. Bez. Gustav Lustig, Spirituosenhändler, Leopoldauer Straße 1 (Mitgl.), Ignaz Böck, Tapezierer, Schloßhofer Straße 43 (Stellv.); 3. Bez. Jul. Buchmüller, Buchhalter, Landstraßer Hauptstraße 99 (Stellv.); 4. Bez. Max Winteritz, Tischler, Rainergasse 25, Josef Engl, Maschinist, Kleine Neugasse 14 (Stellv.); 10. Bez. Matthias Hermann, Lehrer, Erlachplatz 8 (Mitgl.), Hans Schmidt, Privatbeamter, Lagenburger Straße 10 (Stellv.); 6. Bez. Wilhelm Wieden, Baumeister, Mollardgasse 70 (Mitgl.); 7. Bez. Franz Trenkwalder, Hofrat, Kirchengasse 32 (Mitgl.), Ferdinand Deutschberger, Spirituosenhändler, Westbahnstraße 14 (Stellv.); 8. Bez. Johann Glosbier, Tischlermeister, Lederergasse 30 (Mitgl.); 12. Bez. Dr. Leopold Schoen, Arzt, Meidlinger Hauptstraße 32 (Mitgl.); 13. Bez. Raimund Radler, Kaufmann, Kueffsteingasse 52 (Mitgl.); 14. Bez. Emmerich Köbl, Glasermeister, Mariahilfer Straße 197 (Stellv.); 16. Bez. Ferdinand Staral, Gemischtwarenhändler, Herbststraße 42, Rudolf Wiskot, Schuhwarenerzeuger, Ottakringer Straße 130 (Mitgl.), Franz Koller, Schuhoberteilerzeuger, Gaulachergasse 3, Benno Vogl, Delikatessenhändler, Hasnerstraße 92 (Stellv.); 17. Bez. Franz Burda, Arbeitsvermittler, Rößergasse 39 (Mitgl.); Benjamin Geldner, Geschäftsführer, Dornbacher Straße 113 (Stellv.); 18. Bez. Ignaz Kögger, Straßenbahner, Sommergasse 6 (Mitgl.), Ludwig Tollmann, Schriftsetzer, Gersthofer Straße 95, Franz Gastgeb, Fleischaugermeister, Antonigasse 42 (Stellv.).

Berichterstatter **GR. Lötisch:**

18. P. 3. 5608, P. 13. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die auf dem Baublocke XXXII A liegenden 200 m³ reinen Schotter werden den städtischen Straßenbahnen zum Baue der Straßenbahnlinie in der Engerthstraße um den Einheitspreis von 30.000 K per Kubikmeter, somit um den Betrag von 6 Millionen Kronen überlassen.

Ferner wird den Straßenbahnen behufs Gewinnung von Schotter die Abgrabung auf den Baublocken XXVII C, XXVIII C und XXIX C, und zwar zur Gewinnung von ungefähr 1500 m³ reinen Schotter um den Betrag von 10.000 K per Kubikmeter, somit um den Gesamtbetrag von 15 Millionen Kronen gestattet.

Diese Abgrabung ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Die Baublocke XXVII, XXVIII und XXIX C dürfen nur bis zur Grasnarbe der angrenzenden Schrebergartenflächen, das ist bis zu einer Tiefe von höchstens 2,5 m, vom jetzigen Niveau aus gerechnet, abgegraben werden, wobei jedoch die Abgrabung schon früher einzustellen ist, wenn die Gefahr besteht, daß Grundwasser zutage treten könne.

2. Die Straßenbahndirektion haftet dafür, daß ein Streifen von 4 m Breite längs der Baulinie zum Zwecke der Herstellung einer 1,5 fäßigen Böschung von jeder Abgrabung ausgeglichen ist. Die Ausführung hat sich hierbei allen von der Gemeinde Wien gegebenen Anordnungen zu fügen.

3. Die Entschädigung für das Schottermaterial ist noch vor Beginn der Arbeiten beim städtischen Rechnungsamte zu erlegen.

4. Die Straßenbahndirektion ist verpflichtet, über Verlangen der Gemeinde Wien die tatsächlich gewonnene Kubatur reinen Schotter genau nachzuweisen und einen allfälligen Mehr- oder Minderertrag an reinem Schottermaterial aus diesen drei Baugruppen rechtzeitig der Gemeinde Wien zur Kenntnis zu bringen.

5. Auf der Baugruppe XXII A dürfen keine Grabungen stattfinden.

(Bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter **GR. Simon:**

19. P. 3. 6269, P. 14. Die Ausstellung einer Haftungserklärung der Gemeinde Wien an das Bundesministerium für Finanzen zur Erlangung eines der Gemeinde Wien für die Lagerhäuser der Stadt Wien beim Zolloberamte einzuräumenden Zollokredites im Betrage von 4,5 Milliarden Kronen wird gegen Einziehung der bisherigen auf den Betrag

von 600 Millionen Kronen lautenden Haftungserklärung vom 14. November 1922 genehmigt.

(Bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter **GR. Alt:**

20. P. 3. 6613, P. 15. Ueberlassung des Erholungsheimes in Emmersdorf an die Deutschösterreichische Schriftstellergenossenschaft.

I. Die Gemeinde Wien überläßt der Deutschösterreichischen Schriftstellergenossenschaft in Wien, 1. Hofburg, die in dem Bestandvertrage vom 17. Dezember 1920, M. Abt. 47, 2306, angeführten Liegenschaften mit allen Rechten und Zubehör, wie sie liegen und stehen, unentgeltlich in das Eigentum unter nachfolgenden Beschränkungen und Bedingungen:

1. Die genannten Liegenschaften sind genau und ausschließlich im Sinne der im Notariatsakte vom 30. Dezenber 1908 enthaltenen Widmungsurkunde des Ehepaares Vergani zu verwenden, also zum Betriebe eines Erholungsheimes für Leute des Mittelstandes arischer Abstammung, das für immerwährende Zeiten den Namen „Villa Vergani, christliches Erholungsheim für den Mittelstand“ trägt, wobei deutsche Schriftsteller bevorzugt werden sollen und es darf demnach niemals ein auf Gewinn berechnetes Geschäftunternehmen daraus gemacht werden.

2. Die bezeichneten Liegenschaften fallen mit allen etwa vorgenommenen Verbesserungen, für welche kein Ersatz geleistet wird, unentgeltlich an die Gemeinde Wien zurück, sobald sie nicht mehr gemäß Punkt 1 verwendet werden. In diesem Falle sind sie in ordnungsmäßigem und gebrauchsfähigem Zustande zu übergeben.

3. Die im Punkte 1 festgesetzte Beschränkung in der Verwendung der Liegenschaften und der im Punkte 2 bedungene Rückfall an die Gemeinde Wien ist in den bezüglichen Grundbucheinlagen auf Kosten der Deutschösterreichischen Schriftstellergenossenschaft zugunsten der Gemeinde Wien sicherzustellen.

4. Sämtliche mit der Durchführung dieser Schenkung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Deutschösterreichischen Schriftstellergenossenschaft.

II. Vom Zeitpunkte der Wirksamkeit dieser Eigentumsübertragung tritt der Bestandvertrag vom 17. Dezember 1920, M. Abt. 47, 2306, außer Kraft.

Berichterstatter **GR. Hieß:**

21. P. 3. 6635, P. 18. Dem Vereine „Volksheim“ in Wien wird für die Zwecke der Adaptierungsarbeiten im Leopoldstädter Volksheime eine einmalige außerordentliche Subvention von 10 Millionen Kronen bewilligt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird zur Ausgabrubrik 209/1 a in gleicher Höhe genehmigt.

Berichterstatter **GR. Rausnitz:**

22. P. 3. 6405, P. 21. Die im Organisationsstatute für die städtischen Unternehmungen festgesetzten ziffernmäßigen Grenzen der Zuständigkeit der einzelnen Gemeindeorgane werden in folgender Weise erhöht:

Kompetenz	Bisher	Nunmehr
Gemeinderat:		Kronen
§ 4.		
P. 6. Erwerbung unbeweglicher Güter und gleichgestellter Rechte bei einem Kaufpreise über	5.000.000	200.000.000
P. 7. Veräußerung und Verpfändung unbeweglicher Vermögensgegenstände im Werte von mehr als	1.500.000	60.000.000
P. 8. Genehmigung von Anschaffungen und Herstellungen mit einem Erfordernisse von mehr als	25.000.000	1.000.000.000
mit Ausschluß des Anlaufes von Roh- und Betriebsstoffen für den laufenden Bedarf.		
P. 9. Abschluß und Auflösung aller nicht in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallenden Verträge, wenn das Entgelt einmalig mehr als	50.000.000	2.000.000.000
oder jährlich mehr als	5.000.000	200.000.000
beträgt oder die Dauer des Vertrages zehn Jahre übersteigt, außerdem die Aufnahme von Darlehen.		
P. 10. Nachsicht von Mängelersätzen von mehr als	1.250.000	100.000.000

Stadtsenat:

§ 8.

P. 1. Anlauf von Roh- und Betriebsstoffen für den laufenden Betrieb, sofern sie den voraussichtlichen Bedarf von drei Jahren überschreiten, und Genehmigung von sonstigen Anschaffungen und Herstellungen, wenn sie das Erfordernis von	15.000.000	600.000.000
übersteigen.		

Kompetenz	Bisher Kronen	Nunmehr Kronen
P. 2. Verkauf von Betriebszeugnissen, wenn sich die Lieferungspflicht auf mehr als sechs Jahre erstreckt, und Genehmigung sonstiger Verfügungen, wenn der Gegenwert den Betrag von übersteigt.	25,000.000	1.000,000.000
P. 3. Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung über	1,250.000	50,000.000
P. 4. Nachsicht einer Forderung von	1,250.000	50,000.000
P. 5. Abschluß eines Vergleiches, wenn der Wert des aufgegebenen oder anerkannten Anspruches mehr als oder bei fortlaufenden Leistungen mehr als jährlich beträgt.	5,000.000	200,000.000
P. 7. . . . Bewilligung von Remunerationen und Ausbüssen über von Vorschüssen über	10.000 50.000	100.000 500.000
Gemeinderatsausschuß. § 16.		
P. 3. Erwerbung unbeweglicher Güter oder gleichgestellter Rechte, wenn der Kaufpreis od. Tauschwert übersteigt.	500.000	10,000.000
P. 4. Veräußerung oder Verpfändung unbeweglicher Güter bis zum Werte von	1,500.000	60,000.000
P. 5. . . . und die Genehmigung von sonstigen Anschaffungen und Herstellungen, wenn sie das Erfordernis von übersteigen	5,000.000	200,000.000
P. 6. . . . und die Genehmigung anderer Verfügungen, wenn der Gegenwert den Betrag von übersteigt.	2,000.000	20,000.000
P. 7. Abschluß und Auflösung aller sonstigen nicht in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallenden Verträge, wenn das bedungene Entgelt jährlich den Betrag von oder die Dauer des Vertrages fünf Jahre übersteigt.	1,500.000	10,000.000
P. 8. Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung über	10.000	100.000
P. 9. Nachsicht von Forderungen bis zum Betrage von	1,250.000	50,000.000
P. 10. Abschluß eines Vergleiches, wenn der Wert des aufgegebenen oder anerkannten Anspruches mehr als beträgt, oder wenn fortlaufende Leistungen vereinbart werden; sofern sich aber solche Leistungen auf eine Haftpflicht gründen, nur dann, wenn die Leistung mehr als beträgt.	1,500.000 500.000	5,000.000 2,500.000
P. 11. Nachsicht von Mängelerfahrungen bis zum Betrage von	1,250.000	100,000.000
Direktionen. § 22.		
P. 3. . . . die Bewilligung von Remunerationen und Ausbüssen bis zum Betrage von im Rahmen des im Wirtschaftsplane vorgesehenen Aufwandes, von Vorschüssen bis zum Betrage von	10.000 50.000	100.000 500.000

Berichterstatte G. H. Fier:

23. P. 3. 6610, P. 19. Für die Umwandlung des Floridsdorfer Friedhofes in eine Gartenanlage nach dem zur M. Abt. 22, 992, vorgelegten Entwurfe wird der bedeckte Betrag von 125 Millionen Kronen genehmigt.

24. P. 3. 6611, P. 20. Für die Umwandlung des Donauefelder Friedhofes in eine Gartenanlage nach dem zur M. Abt. 22, 994, vorgelegten Entwurfe wird der Betrag von 130 Millionen Kronen genehmigt, der auf Ausgabeabrubrik 513/2/1 b „Investitionen“ Deckung findet.

Berichterstatte G. H. Feiginger (an Stelle des G. H. Breitner):

25. P. 3. 6636, P. 16. Die Gemeinde Wien räumt unter der Bedingung, daß das Land Niederösterreich den gleichen Beschluß faßt, der Niederösterreichischen Elektrizitätswirtschafts-A.-G. „Nawag“ einen mit 30. Juni 1924 terminierten Kredit von 6 Milliarden Kronen ein. Die „Nawag“ verpflichtet sich, von Wien und Niederösterreich ihren jeweiligen Bedarf je zur Hälfte gleichzeitig anzusprechen. Hingegen räumt

das Syndikat für den Verkauf der Aktien III. Emission der Niederösterreichischen Elektrizitätswirtschafts-A.-G. den beiden Bundesländern Wien und Niederösterreich eine Option auf je 250.000 Stück Aktien III. Emission ein. Diese Option läuft bis 31. Dezember 1924. Jedem der beiden Länder steht es frei, unabhängig von dem anderen von dieser Option Gebrauch zu machen. Das Syndikat räumt den beiden Ländern bei Ausübung der Option einen Kurs zu Originalbedingungen der III. Emission ein.

Berichterstatte G. H. Schorsch (an Stelle des G. H. Dr. Fränkel):

26. P. 3. 6601, P. 17. Zur Anfertigung von Lehrfilmen der städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen wird ein Kredit von je 100 Millionen Kronen genehmigt, der aus den laufenden Betriebsmitteln zu bedecken ist.

Berichterstatte G. H. Schorsch:

27. P. 3. 6632, P. 28. Für die Beschaffung von Werkzeugmaschinen für die städtischen Gaswerke wird ein Sachkredit von 180 Millionen Kronen genehmigt, welcher in dem bereits genehmigten Kredite von 500 Millionen Kronen für eine Versuchsanlage im Gaswerke Simmering gedeckt ist.

28. P. 3. 6633, P. 29. Das für das Kraftwerk Simmering der städtischen Elektrizitätswerke im Jahre 1921 bestellte 20.000 P.S.-Dampfturbinenaggregat ist mit Rücksicht auf den fortgeschrittenen Ausbau der Wasserkraftwerke in der Ueberlandzentrale Ebenfurth aufzustellen. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Dezember 1922, P. 3. 12821, zwecks Anschaffung dieser Maschinen für die „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ genehmigte Sachkredit im Betrage von 9,8 Milliarden Kronen wird unter gleichzeitiger Erhöhung auf 11,3 Milliarden Kronen auf die „Gemeinde Wien — Ueberlandzentrale“ übertragen. Das Mehrerfordernis im Betrage von 1500 Millionen Kronen ist aus den Betriebsmitteln der Jahre 1923 und 1924 zu decken. Die beiden im Ueberlandkraftwerk Ebenfurth vorhandenen 8500 P.S.-Turboaggregate sind zum Ersatz der zwei ältesten Parsonsturbinen in das Kraftwerk Simmering nach vorherigem Umbau behufs Erhöhung ihrer Dampfkonomie zu überstellen. Hierfür wird zu Lasten der Betriebsauslagen ein Sachkredit von 5 Milliarden Kronen genehmigt, welcher sich zu gleichen Teilen auf die Jahre 1923 und 1924 zu verteilen hat.

Berichterstatte G. H. Richter:

29. P. 3. 6639, P. 22. Bewilligung eines ersten Zuschusses von 15 Millionen Kronen zur Ausgabeabrubrik 103/23a zur Bedeckung der im laufenden Jahre noch zu gewärtigenden Auslagen für die Uebersetzungen fremdsprachiger Dienststücke.

30. P. 3. 6640, P. 23. Der Ankauf der von der Firma „Erzgießerei A.-G.“, 8. Josefstädter Straße 44, angebotenen Uhrensammlung (alte Wiener Bronzenuhren) für das Uhrenmuseum der Stadt Wien um den Betrag von 118 Millionen Kronen wird genehmigt und zur Deckung dieser im Voranschlage nicht vorgesehenen Auslage ein erster Zuschusskredit in der Erfordernisshöhe zur Ausgabeabrubrik 709/1 „Ausgaben für das Uhrenmuseum“ bewilligt.

31. P. 3. 6614, P. 24. Das nachstehende, vom geschäftsführenden zweiten Präsidenten des Wiener Stadtschulrates für die Gemeinde Wien mit dem Vorstande der Comeniusbücherei in Leipzig am 28. Mai 1923 abgeschlossene Uebereinkommen, betreffend die leihweise Ueberlassung einer größeren Anzahl von Büchern der Comeniusbücherei an die Wiener pädagogische Zentralbücherei wird genehmigt.

Zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Comeniusbücherei in Leipzig andererseits wird folgendes

vorläufiges Uebereinkommen

abgeschlossen, das mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Wien definitiv wird.

1. Die Comeniusbibliothek in Leipzig erklärt sich bereit, der von der Gemeinde am Sitz des Stadtschulrates zu Wien zu errichtenden Lehrerbibliothek (Wiener Pädagogische Zentralbibliothek) eine größere Anzahl von Büchern (Doppelstöcken) als Leihgabe zu überweisen.

2. Die betreffenden Bücher bleiben Eigentum der Comeniusbibliothek in Leipzig und erhalten unter dem Stempel der Comeniusbibliothek den Poststempel „Zweig Wien“.

Sie werden als Teil der Wiener Pädagogischen Zentralbibliothek besonders verwaltet, behalten die Leipziger Standortbezeichnung und werden den Wiener Entleiher durch ein Sonderverzeichnis zugänglich gemacht. Dasselbe gilt für künftig aus der Comeniusbibliothek zu beziehende Neuheiten.

3. Die Wiener Pädagogische Zentralbibliothek wird durch Erlass einer strengen Benützungsvorschrift für möglichste Schonung der überlassenen Werke durch ihre Entleiher sorgen und für den Fall des Verlustes dieser Werke sowie ihrer offenkundig böswilligen oder fahrlässigen Beschädigung ihren Entleiher und dem mit der Verwaltung der Bibliothek betrauten Organen gegenüber alle gesetzlich zulässigen Haftungsbestimmungen treffen und sie gegebenenfalls zur Anwendung bringen.

Für Schädigungen des überlassenen Bücherbestandes aus ihrem eigenen Verschulden kommt die Gemeinde Wien selbst auf.

Für die naturgemäße Abnutzung der überlassenen und weiterverliehenen Werke, sowie für Verluste und Beschädigungen, die sich aus einer vis major ergeben, kommt der Comeniusbibliothek ein Anspruch auf Schadenersatz durch die Gemeinde Wien nicht zu.

4. Der Wert der von der Verwaltung der Wiener Pädagogischen Zentralbibliothek als Leihgabe ausgewählten Bücher wird annähernd ermittelt in der Weise, daß eine Grundzahl nach vier Wertklassen (Durchschnittspreise von Mt. 1.—, Mt. 4.—, Mt. 7.50 und Mt. 12.50) mit einer Schlüsselzahl von 500 multipliziert wird.

5. Der Comeniusbibliothek dürfen aus der hier vereinbarten Abzweigung keine Geldlofen in bar entstehen. Hingegen leistet die Bibliothek die mit Auswahl und Zusendung entstehenden Arbeiten jetzt und künftig unberechnet.

6. Die Gemeinde Wien stellt Mittel bereit, die es alle drei Jahre einem Angestellten der Comeniusbibliothek ermöglichen, die Leipziger Leihgabe, deren Zustand und Verwaltung an Ort und Stelle in Wien eingehend zu prüfen. Hiefür wird jedesmal ein Aufenthalt bis zu fünf Tagen angenommen. Als erstes Reisejahr ist 1928 anzusehen, als folgende 1929, 1932 usw.

7. Der „Zweig Wien“ wird sich bemühen, die Stammanstalt zu unterstützen:

- a) durch Werbung von Förderern,
- b) durch laufende Überweisung österreichischer Schulzeitschriften,
- c) durch Zusendung sämtlicher Publikationen des Stadtschulrates für Wien,

d) durch Sammlung von allenfalls verfügbaren Altbüchern (auch nicht pädagogischer) aller Art zur Verwertung durch die Comeniusbibliothek in Leipzig,

e) durch Auflage der Veröffentlichungen der Comeniusbibliothek in der Wiener Pädagogischen Zentralbibliothek und Unterstützung des Betriebes dieser Veröffentlichungen in jeder möglichen Form.

8. Vorstehendes Übereinkommen gilt bis auf weiteres. Sowohl die Comeniusbibliothek in Leipzig als auch die Gemeinde Wien ist zur Kündigung dieses Übereinkommens mit einjähriger Frist, die mit dem Schluß eines Schuljahres endet, berechtigt. In diesem Falle ist die Gemeinde Wien nach Fristablauf zur Rückstellung der überlassenen Werke zu ihren Lasten verpflichtet.

Berichterstatte: **MR. Karl Schmid:**

32. P. Z. 6643, P. 25. Der Einbau einer Ökonomiseranlage im städtischen Bürgerbad im 17. Bezirke wird mit einem Gesamtbetrage von 415,451.000 K. genehmigt und zur Deckung des den noch verfügbaren Voranschlagsanlaß per 250 Millionen Kronen übersteigenden Betrages von 165,451.000 K. ein erster Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 514 „Investitionen“ in dieser Höhe bewilligt.

Berichterstatte: **MR. Schneider:**

33. P. Z. 6645, P. 26. 1. Für die mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses V, Z. 525, vom 28. März 1923 genehmigten Holzpflasterungen im 2. Bezirke, Obere Augartenstraße und kleine Pfarrgasse und im 9. Bezirke, Alserbachstraße, werden Mehrererfordernisse von 40 Millionen Kronen, 10 Millionen Kronen und 28 Millionen Kronen genehmigt. 2. Zur Bedeckung dieser Mehrererfordernisse von insgesamt 78 Millionen Kronen sind die bei den Steinpflasterungsarbeiten 15. Mariahilfer Gürtel und 1. Schottenring (Ausgabrubrik 517/1 b) nicht in Anspruch genommenen Teilbeträge von 43 Millionen Kronen und 10 Millionen Kronen des im Sonderanschlag vorgesehenen Gesamtkredites und die Ersparnisse bei der mit Gemeinderatsausschußbeschuß vom 18. April 1923, Aussch. V, Z. 657, genehmigten Holzpflasterung in der Tuchlauben (Ausgabrubrik 517/3 b) von 25 Millionen Kronen zu verwenden.

34. P. Z. 6646, P. 27. Der Verwendung des beim Sonderanschlagsanlaß für die Asphaltpflasterung der Vereins-

gasse im 2. Bezirke erzielten Minderererfordernisses von 390 Millionen Kronen zur Bedeckung des unbedeckten Erfordernisses von 150 Millionen Kronen für die Asphaltierung der Eschenbachgasse im 1. Bezirke wird zugestimmt.

(Redner: **MR. Josef Müller.**)

Berichterstatte: **MR. Schütz:**

35. P. Z. 6612, P. 30. Die von der Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien angeforderte Bewilligung zur Erweiterung des auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 1744/1 in Einl.-Z. 1418 des 2. Bezirkes in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien, Evid.-Nr. 249 Ausstellungsstraße, errichteten Pflaumenetuvage wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 23. Februar 1923 festgelegten Bedingungen erteilt.

Berichterstatte: **MR. Siegel:**

36. P. Z. 6654, P. 31. I. Die Punkte 1, 4, 5 und 7 des § 2 des Organisationsstatutes für den städtischen Fuhrwerksbetrieb (Gemeinderatsbeschuß vom 20. Juni 1922, P. Z. 6300) werden geändert wie folgt:

1. Ankauf von Betriebserfordernissen, beziehungsweise Roh- und Betriebsstoffen für den laufenden Bedarf eines Jahres im Rahmen des genehmigten Voranschlags, Genehmigung von sonstigen Anschaffungen und Herstellungen mit einem Erfordernisse von höchstens 100 Millionen Kronen. 4. Genehmigung von Veräußerungen, wenn der Gegenwert höchstens 10 Millionen Kronen beträgt. 5. Abschluß und Auflösung aller in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallenden Verträge, sowie jener anderen Verträge, bei welchen das bedungene Entgelt jährlich höchstens 5 Millionen Kronen oder die Dauer des Vertrages fünf Jahre beträgt. 7. Abschluß von Vergleichen, wenn der Wert des aufgegebenen oder anerkannten Anspruches höchstens 25 Millionen Kronen beträgt; soferne sich solche Leistungen auf eine Haftpflicht gründen, bis zum Betrage von 1,250.000 K.

II. Die Punkte 1, 4, 5 und 7 der Organisationsstatute für den Betrieb der städtischen Wasserversorgung sowie der städtischen Bäder, Wäschereien und Werkstätten, beziehungsweise die Punkte 1, 2, 5 und 7 des Organisationsstatutes für den Betrieb der Gewinnung und der Beschaffung von Baustoffen (Gemeinderatsbeschuß vom 20. Juni 1922, P. Z. 6300) werden geändert wie folgt:

1. Ankauf von Betriebserfordernissen, beziehungsweise Roh- und Betriebsstoffen für die laufende Gebahrung bis zum Bedarfe eines Jahres und Genehmigung von sonstigen Anschaffungen und Herstellungen mit einem Erfordernisse von höchstens 100 Millionen Kronen, soferne die Ausgaben im genehmigten Voranschlag bedeckt sind. 4. Für den Betrieb: Gewinnung und Beschaffung von Baustoffen. 2. Genehmigung von Veräußerungen von beweglichen Gemeindevermögen (abgesehen von Betriebserzeugnissen und Nuhungen), wenn der Gegenwert des gesamten zu veräußernden Vermögensbestandes höchstens 10 Millionen Kronen beträgt. 5. Abschluß und Auflösung aller in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallenden Verträge sowie jener anderen Verträge, bei welchen das Entgelt jährlich höchstens 5 Millionen Kronen oder die Dauer des Vertrages höchstens fünf Jahre beträgt. 7. Abschluß von Vergleichen, wenn der Wert des aufgegebenen oder anerkannten Anspruches höchstens 25 Millionen Kronen beträgt; soferne sich solche Leistungen auf eine Haftpflicht gründen, bis zu einem Betrage von 1,250.000 K.

37. P. Z. 6647, P. 32. Der Ankauf der Gesellschaftsanteile der „Kalkwerke Kaltbrunn G. m. b. H.“ mit österr. Kronen 1,350.000 Nominal zum Preise von 3 Milliarden Kronen einschließlich Wertzuwachssteuer und Uebertragungsgebühren wird genehmigt. Für die juristische Durchführung des Ankaufes wird ein Betrag von 20 Millionen Kronen bewilligt. Die Gesamtkosten im Betrage von 3,02 Milliarden Kronen sind auf Ausgabrubrik 208/2/m zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

Berichterstatler **MR. Simon:**

38. P. Z. 6606, P. 33. Die Errichtung eines neuen Werkstättengebäudes in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem aus Betriebsmitteln zu deckenden Kostenfordernisse von 400 Millionen Kronen genehmigt. Für den Bau wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatler **MR. Speiser:**

39. P. Z. 6463, P. 34. Folgende auf Grund des § 96 der Gemeindeverfassung, beziehungsweise § 70 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

I. Den aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrate zugetretenen Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Besche vom 3. Juli 1919, G.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den nach dem Schema der Feuerwehr entlohnnten Angestellten und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschluss vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, am 30. Juni 1923 das 167-1 fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge, die allgemeine Zulage im Monatsbetrage von 500 K und die einfachen Kinderzulagen flüssig zu machen. Hieron entfallen 165 4 Märzbezüge auf den Monat Juli, während 17 Märzbezüge den indermässigen Juniachtrag darstellen.

Verheiratete erhalten überdies einen schemamäßigen Monatsbezug, mindestens aber 7000 K.

Das Ausmaß der für Verheiratete festgesetzten Bezüge wird auch jenen männlichen Angestellten bewilligt, die mit einer Lebensgefährtin nachgewiesenermaßen seit acht Monaten im gemeinsamen Haushalte leben, falls der Angestellte ledig, verwitwet oder aus Verhältnissen der Gattin geschieden ist.

Außerdem wird für jedes Kind, für welches nach den geltenden Bestimmungen ein Anspruch auf eine Kinderzulage besteht, wobei jedoch auch das erste (einzige) Kind zu berücksichtigen ist, ein einheitlicher Zuschuss von 7000 K gewährt.

Zur Deckung der in Verhandlung stehenden Abzüge an Einkommensteuer und Pensionsbeiträgen sind bei Angestellten der 9. bis einschließlich 5. Bezugsstufe, Stufe 2, sechs, von der 3. Stufe der 5. Bezugsstufe aufwärts, acht Märzbezüge rückzubehalten. Bei Angestellten der städtischen Unternehmungen und bei den nach dem Feuerwehreschema entlohnnten Angestellten beträgt der Rückbehalt, wenn deren Gesamtbezug für Juli 2.050.000 K nicht übersteigt, sechs, bei einem höheren Einkommen acht Märzbezüge.

Bei den in die Krankenversicherung einbezogenen Angestellten sind die Beiträge für Krankenversicherungsanstalt abzuziehen.

Die bei den bisherigen Bezugsauszahlungen erlassenen Bestimmungen haben auch für diese Auszahlung flüssig Anwendung zu finden.

II. Das von der Gemeinde Wien abzüglich des Bundesbeitrages zu bedeckende Mehrerfordernis im Betrage von 4.790.000.000 K wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

40. P. Z. 6624, P. 35. Der § 44 der Allgemeinen Dienstordnung wird mit Wirksamkeit für die Angestellten des Magistrates, des Kontrollamtes und die Angestellten der städtischen Unternehmungen abgeändert und hat zu lauten:

„Alle der Allgemeinen Dienstordnung unterstehenden Angestellten und Bediensteten sind obligatorisch Mitglieder der Krankenfürsorgeanstalt und haben zu den Lasten dieser Anstalt, die nach dem Grundsatz der Parität zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer verwaltet wird, in dem jeweils in den Satzungen festgelegten Ausmaße beizutragen. Die näheren Bestimmungen regeln die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt.“

41. P. Z. 6625, P. 36. I. 1. Der Gemeinderatsausschuß I wird ermächtigt, den Direktoren und Leitern der städtischen Kranken- und Heilanstalten, Versorgungshäuser, des Asyl- und Werkhauses, ferner den in den großen städtischen Humanitätsanstalten neben den eigentlichen Leitern (Direktoren) zugeteilten, hauptsächlich mit der Führung der wirtschaftlichen Angelegenheiten betrauten Verwaltern für die Dauer der tatsächlichen Verwendung auf diesen Posten unbeschadet der ihnen allenfalls an Stelle der ehemaligen Leiterzulagen bereits anerkannten Stufendifferenzen, eine in die Ruhegenüßbemessungsgrundlage nicht einrechenbare Anstaltsleitungszulage zu bewilligen.

2. Jenen Direktoren, Leitern und Verwaltern, die eine hier in Betracht kommende Stelle wenigstens fünf Jahre ununterbrochen als Angestellte der Gemeinde Wien bekleidet haben, werden im Falle der nicht im Disziplinarwege erfolgten Versetzung in den Ruhestand zwei Stufen ihrer Bezugsstufe zur

normalen Ruhegenüßbemessungsgrundlage zugerechnet, und zwar auch dann, wenn sie zu diesem Zeitpunkt in anderweitiger gemeinbedienstlicher Verwendung stehen.

3. Hinsichtlich der Bemessung der Anstaltsleitungszulagen werden die betreffenden Posten unter Berücksichtigung der Art und Größe der Anstalt sowie des Wirkungskreises des Leiters in sechs Klassen eingeteilt. Für jede Zulagenklasse wird ein Grundbezug (Simplum März 1921) festgesetzt, der jeweils denselben Veränderungen unterliegt, wie die schematischen Gehalte der ledigen städtischen Angestellten. Dieser Grundbezug beträgt monatlich: Für die 1. Klasse 6200 K, 2. Klasse 5400 K, 3. Klasse 4400 K, 4. Klasse 3200 K, 5. Klasse 2600 K und für die 6. Klasse 2000 K.

Die Anstaltsleitungszulage ist monatlich im nachhinein auszuzahlen.

4. Die Einreihung der einzelnen Posten in die entsprechende Zulagenklasse beschließt der Gemeinderatsausschuß I.

II. Mit dem Geltungsbeginne dieser Bestimmungen werden alle den Direktoren, Leitern und Verwaltern der genannten Anstalten bisher dekretmäßig anerkannten Naturalbezüge und übrigen Sonderbegünstigungen eingestellt.

III. Die Bestimmungen dieses Beschlusses treten rückwirkend vom 1. Mai 1923 an in Kraft und haben insoweit Wirksamkeit, als nicht eine anderweitige grundsätzliche Neuordnung der finanziellen Stellung der Leiter der städtischen Humanitätsanstalten durchgeführt wird.

42. P. Z. 6626, P. 37. I. 1. Die Leiter der städtischen Kinderpflegeanstalten (Waisenhäuser, Erziehungsanstalten, Erziehungs- und Kinderheime, Kinderherbergen) erhalten für die Dauer der tatsächlichen Verwendung auf diesen Posten, unbeschadet der ihnen allenfalls zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 21. April 1921, P. Z. 4940, an Stelle der ehemaligen Leiterzulagen, beziehungsweise als Bürgerschuldirektoren oder Bürgerschullehrer anerkannten Stufendifferenzen, eine Anstaltsleitungszulage, die als solche in die Ruhegenüßbemessungsgrundlage nicht einrechenbar ist.

Jenen Personen jedoch, die eine der in Betracht kommenden Leiterstellen wenigstens fünf Jahre ununterbrochen als Angestellter der Gemeinde Wien bekleidet haben, werden im Falle der nicht im Disziplinarwege erfolgten Versetzung in den Ruhestand zwei Stufen ihrer Bezugsstufe zur normalen Ruhegenüßbemessungsgrundlage zugerechnet, und zwar auch dann, wenn sie zu diesem Zeitpunkt in anderweitiger gemeinbedienstlicher Verwendung stehen.

2. Hinsichtlich der Bemessung der Anstaltsleitungszulage werden die betreffenden Posten unter Berücksichtigung der Art und Größe der Anstalt sowie des Wirkungskreises des Leiters in sechs Klassen eingeteilt. Für jede Zulagenklasse wird ein Grundbezug (Simplum März 1921) festgesetzt, der jeweils denselben Veränderungen unterliegt wie die schemamäßigen Gehalte der ledigen städtischen Angestellten.

Dieser Grundbezug beträgt monatlich für die 1. Klasse 6200 K, für die 2. Klasse 5400 K, für die 3. Klasse 4400 K, für die 4. Klasse 3200 K, für die 5. Klasse 2600 K, für die 6. Klasse 2000 K.

Die Anstaltsleitungszulage ist monatlich im nachhinein auszuzahlen.

3. Die Einreihung der einzelnen Leiterposten in den entsprechenden Zulagenklassen beschließt der Gemeinderatsausschuß der Gruppe I.

II. Mit dem Geltungsbeginne dieser Bestimmungen werden alle den Leitern der genannten Anstalten bisher dekretmäßig anerkannten Naturalbezüge und übrigen Sonderbegünstigungen eingestellt.

III. Die Leitungen der städtischen Waisenhäuser, die Leitung des Erziehungsheimes im Wien 19., des Zentralkinderheimes und der Erziehungsanstalt Eggenburg haben in Zukunft die Bezeichnung „Direktion“ zu führen, so daß den ausdrücklich

und definitiv bestellten Leitern dieser Anstalten der Titel „Direktor“ gebührt.

IV. Die Bestimmungen dieses Beschlusses treten rückwirkend vom 1. November 1922 an in Kraft und haben insolange Wirksamkeit, als nicht eine anderweitige grundsätzliche Neuordnung der finanziellen Stellung der Leiter der städtischen Kinderpflegeanstalten durchgeführt wird.

43. P. Z. 6627, P. 38. In Abänderung des Punktes 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Oktober 1919, P. Z. 20953, erhalten die bei der Straßenbespitzung verwendeten ständigen Straßenarbeiter von der Spritzperiode 1923 an statt der bisher ausgefolgten Arbeitskleider und Schuhe ein im nachhinein zu erfolgendes Pauschale von 1500 K pro Spritztag.

44. P. Z. 6634, P. 39. Es wird genehmigt, daß den Bezirkschulinspektoren auch weiterhin für die Dauer ihrer aktiven Dienstleistung als staatliche Bezirkschulinspektoren der von der Gemeinde Wien bisher gewährte Amtsaufwandsbeitrag flüssig gemacht werde, und zwar vom 1. Juli 1922 an im monatlichen Betrage von je 50.000 K und vom 1. Jänner 1923 an im monatlichen Betrage von je 200.000 K. Hierzu wird zur Ausgabe rubrik 106/16 ein Zuschußkredit von 14 Millionen Kronen bewilligt.

45. Der Bürgermeister teilt mit, daß in den nächsten Wochen bis in die ersten Septembertage, von außergewöhnlichen Fällen abgesehen, keine Sitzung des Gemeinderates stattfinden wird.

Aus diesem Anlasse erteilt der Gemeinderat die Ermächtigung, daß während dieser Zeit Angelegenheiten, die der Beschlußfassung des Gemeinderates unterliegen, vom Stadtsenate vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderates erledigt werden können.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten nachts.)

Nichtigstellung. Im Amtsblatte Nr. 51, Seite 666, linke Spalte, 4. Zeile von unten soll es unter P. Z. 5849 (Erhöhung von Ehrenpensionen) statt „1. Juni“ richtig heißen „1. Mai“.

Bezirksvertretungen.

Sitzung:

16. Bezirk: 6. Juli, 6 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 24. bis 30. Juni 1923.

In der Berichtwoche erhielten die Märkte von Gemüse und Grünwaren eine Gesamtanlieferung von 16.160 q, das ist um 2494 q weniger als in der Vorwoche. Die Beschickung der Gärtnersfrühmärkte auf dem Naschmarkte war in der Berichtwoche günstig, besonders reichlich waren die Angebote an Karfiol, der gegen Ende der Woche einen ziemlichen Preisrückgang erfuhr. Die Preise der übrigen Gärtnerswaren schwankten in kleinen Grenzen, nur Salat, frischer Ernte, notierte höher, bei Wochenbeginn bis 15.000 K per Nagel. Mit Auslandsgemüse war der Naschmarkt hinreichend versorgt. Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel die wichtigsten Gemüsearten: Gärtnersalat 200 bis 600 K, Kohlsalat 200 bis 480 K, Kohlrabi prima 400 bis 800 K, sekunda 160 bis 300 K, Kohl prima 600 bis 1200 K, sekunda 200 bis 480 K, Karfiol prima 2400 bis 4000 K, sekunda 800 bis 2000 K per Stück, grüne ungarische Erbsen 2400 bis 3600 K, ischekische 1800 bis 3000 K, einheimische 2800 bis 4000 K, grüne italienische Biskolen 6000 bis 9000 K, ungarische 5600 bis 8000 K, ungarische Spargelbohnen 5500 bis 12.000 K, italienische Paradieser 12.000

bis 18.000 K, ungarische Salatgurken 9000 bis 10.000 K, italienische 7000 bis 9000 K per 1 kg, Treibhausgurken 8600 bis 7000 K per Stück, Neuseeländer Spinat 6000 bis 8000 K, Blätterspinat 3400 bis 6000 K, Spargel prima 8000 bis 14.000 K per 1 kg.

Die Kartoffelanlieferung belief sich auf 4126 q das ist um 2981 q weniger als in der Vorwoche. Mit Kartoffeln konnte trotz der geringeren Zufuhr bei gleichbleibenden Preisen das Auslangen gefunden werden. Bemerkt wird, daß die ersten Frühkartoffeln niederösterreichischer Provenienz in der Berichtwoche auf den Markt gebracht wurden. Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel italienische Frühkartoffeln 2500 bis 3000 K, einheimische Frühkartoffeln 2400 bis 3000 K, vorjährige 800 bis 900 K per 1 kg.

Die Eieranlieferung belief sich auf 951.600 Stück, das ist um 102.700 Stück weniger als in der Vorwoche. Der Naschmarkt erhielt genügende Zufuhren an Eiern. Der Stückpreis 1400 bis 1450 K im Kleinhandel.

Die Zufuhren an Butter waren bedarfsbedeudend und beliefen sich auf 2016 q, das ist um 155 q weniger als in der Vorwoche. Die Preise am Naschmarkt notierten im Kleinhandel: Teobutter 56.000 bis 64.000 K, Tischbutter 50.000 bis 56.000 K, Kochbutter 42.000 K bis 48.000 K per 1 kg.

Obstzufuhren: 8438 q, das ist um 663 q mehr als in der Vorwoche. Entsprechend der fortschreitenden Jahreszeit haben die Zufuhren an Obst merklich zugenommen. Der Haupthandelsartikel waren noch Äpfeln; bessere Qualität hielt die vorwöchentliche Preislage, mindere Qualitäten wurden billiger abgegeben. Mit anderen Obstgattungen, italienischer, ungarischer, burgenländischer und zum kleinen Teile niederösterreichischer Provenienz waren die Märkte über Bedarf versorgt. Beerenobst ermäßigte sich im Preise, der Absatz war schleppend. Von den ländlichen Produzenten wurden als Erntingware grüne Nüsse auf den Markt gebracht. Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel: einheimische Äpfeln 6500 bis 12.000 K, weiße 6000 bis 8000 K, italienische 7000 bis 15.000 K, burgenländische 7000 bis 15.000 K, ungarische 5500 bis 15.000 K, ungarische große Weicheln 12.000 bis 18.000 K, kleine 4500 bis 6000 K per 1 kg, Ananaserdbeeren 14.000 bis 26.000 K, Walderdbeeren 24.000 bis 45.000 K, Heidelbeeren 6500 bis 12.000 K, Johannisbeeren 5000 bis 8000 K, Stachelbeeren 6000 bis 7000 K, italienische Birnen 8000 bis 12.000 K, ungarische 6000 K, Pfirsiche 12.000 bis 30.000 K, italienische Pflaumen 7000 bis 10.000 K, italienische und ungarische Marillen 12.000 bis 20.000 K per 1 kg.

Von Zitronen langten insgesamt 130 Kisten ein. Die Orangenzufuhren haben aufgehört. Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel: Zitronen 400 bis 700 K per Stück.

Die Pilzzufuhren beliefen sich auf 133 q, das ist um 76 q mehr als in der Vorwoche. Auf dem Naschmarkte notierten Herrenpilze 30.000 bis 40.000 K, Eierschwämme 18.000 bis 24.000 K per 1 kg im kleinen.

Im Vergleiche zur Vorwoche wurden auf den dieswöchentlichen Rindermärkten um 40 Stück weniger aufgetrieben. Auf dem Hauptmarkte verbilligten sich bei ruhigem Verkehre Ochsen, Kühe und Beirnbvieh um 3000 K, Stiere um 2000 bis 3000 K per 1 kg. Auf dem Naschmarkte wurde bei äußerst flauem Markterkehre zu Montagspreisen gehandelt. Es notierten: Ochsen 9200 bis 17.000 K, Stiere 9500 bis 15.000 K, Kühe 9100 bis 14.000 K, Büffel 7500 bis 12.000 K, Beirnbvieh 5000 bis 9000 K per 1 kg.

Auf den dieswöchentlichen Jung- und Stiehviehmärkten wurden gegen die Vorwoche um 421 lebende, 234 weidner Kälber und 161 weidner Schweine mehr zugeführt. Bei anfangs flauem, später ruhigem Markterkehre wurden auf dem Hauptmarkte Kälber und weidner Fleischschweine zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben, weidner Fettschweine verteuerten sich um 2000 K per 1 kg, weidner Lämmer, Rige, Ziegen und Schafe blieben gleichfalls im Preise unverändert. Es notierten: Lebende Kälber, 16.000 bis 25.000 K, ausgeweidet 18.000 bis 26.000 K, lebende Lämmer, 9000 bis 15.000 K, ausgeweidet 12.000 bis 19.000 K, ausgeweidete Rige 12.000 bis 19.000 K, ausgeweidete Ziegen 6000

bis 10.000 K, ausgeweidete Schafe 10.000 bis 17.000 K, ausgeweidete Fleischschweine 27.000 bis 34.000 K, ausgeweidete Fetteschweine 30.000 bis 31.500 K per 1 kg.

Auf den Vorstendbörse wurden um 191 Fleisch- und 379 Fetteschweine weniger aufgetrieben. Bei regem Marktverkehr wurden Fleischschweine um 500 bis 1000 K, Fetteschweine um 1500 bis 2000 K per 1 kg teurer verkauft. Fleischschweine notierten 25.000 bis 29.500 K, Fetteschweine 24.000 bis 27.000 K per 1 kg.

Die Schafmärkte waren mit 196 Stück besetzt. Es notierten lebende Schafe 7000 bis 14.000 K per 1 kg, lebende Ziegen wurden nur 5 Stück aufgetrieben (9500 K).

Die Bahnzufuhren auf dem Zentralfleischmarkt in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, waren um zirka 20 Tonnen größer als in der Vorwoche. Im Vergleich zum Vorwochenende notierten im Großhandel billiger: Rindfleisch um 2000 bis 4000 K (12.000 bis 26.000 K) Büffelfleisch um 5000 K (12.900 bis 15.000 K), dagegen teurer: Schweinefleisch um 1000 K (28.000 bis 34.000 K), Kalber um 1000 K (17.000 bis 27.000 K), Schweine um 1000 bis 1500 K (26.000 bis 35.000 K), Speck um 2000 K (27.000 bis 29.500 K).

Im Kleinverkauf notierten im Vergleich zur Vorwoche billiger: Rindfleisch prima um 2000 K, sekunda und tertia um 2000 bis 4000 K (14.000 bis 30.000 K mit Zuwage), dagegen notierten teurer: Kalbfleisch um 1600 K (24.000 bis 39.000 K), Schlegel, Schnitzl 46.000 bis 54.000 K, Speck um 1000 K (28.000 bis 30.000 K), Schweinefleisch blieb unverändert.

Auf dem Fischmarkt waren die Zufuhren um die Hälfte geringer, der Absatz bei unveränderten Preisen sehr schleppend.

Die Geflügelzufuhren erhöhten sich um das Doppelte, doch blieben die Preise unverändert.

Von Wildbret sind fast ausschließlich Rehe eingelangt. Rehe notierten in der Decke 21.000 bis 25.000 K, im Kleinhandel Schulter 26.000 K, Rücken und Schlegel 40.000 K per 1 kg.

Auf dem Zentralfischmarkt beliefen sich die Zufuhren auf 13.600 kg Kabeljau und Bengfische (10.000 bis 12.000 K), Weißfische 230 kg (9000 K), tote ungarische und jugoslawische Scholle 472 kg (35.000 bis 100.000 K), österreichische Forellen 300 kg (100.000 K per 1 kg im Kleinen).

Baubewegung

vom 30. Juni bis 3. Juli 1923.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilungen 36 und 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gänge um Baubewilligungen.

Neubauten.

2. Bezirk: Kleinwohnhaus zwischen Donaukanal und Freudenauer Hafen, von Rud. Kwech, 11. Kaiser-Eberharder Straße 290, Bauführer A. Rittel (5978).
18. Bezirk: Neubau, Sternwartestraße, von Oskar Engl, Bauführer W. Schner & Helmer (5216).

- " " Zwei Neubauten (Siedlung), Glanzingasse, von der Siedlungsgenossenschaft (5821).
" " Neubau, Hafenauestraße—Pitrovogasse, von Artur Steiner, Bauführer Hugo Schuster (5761).

Subauten.

2. Bezirk: Eishaus, Kleiner Eulenhäuser, Franz Josefsland, von Ignaz Fischer's Witwe, Bauführer Zimmermeister Joh. Köpfer (5839).
" " Garage, Große Mohrengasse 19, von der Chocolaterie Gourmet Ignaz Kantor, ebenda, Bauführer Richna & Herzberg (5975).

2. Bezirk: Zubau, Wagramer Straße 11, von J. & M. Scheibl, Bauführer Buchinger & Reindl (6126).
3. Bezirk: Garage, Oberellergasse 8, von der Pharmazentia A.-G., 3. Linde Bahngasse 9 (6171).
6. Bezirk: Garage, Windmühlgasse 14, von Arch. Hans Prutscher, ebenda, Bauführer Karl Wenz (6159).
8. Bezirk: Hofstraß, Tigergasse 12, von Fernh. Schön, 6. Mariahilfer Straße 105, Bauführer Heinrich Zipfner (6155).
11. Bezirk: Fabrikgebäude, Zimmergasse 6, von der „Slavonia“, Döfler. Holzindustrie-A.-G., Bauführer Pittel & Draufewetter.
" " Wirtschaftgebäude, Mitterweg 241, von Johann Fuchs, Bauführer Joh. Pöninger (4023).
" " Küche, Fuchsbührgasse 25, Dr. Sandor Grauer, Bauführer Franz Kabelec (4066).
18. Bezirk: Stodcaubau, Hühnergasse 25, von Dr. Hans Schwab, Bauführer Robert Ferschl (5321).
" " Stodcaubau, Salmannsdorfer Straße 16, von Johann Hafner, Bauführer Karl Robausch (5781).

Diverse geringere Bauten.

2. Bezirk: Kanalherstellung, Feinestraße 25, von D. Hammermann, ebenda, Bauführer B. Brusenbach (6081).
3. Bezirk: Kanalherstellung, Prater, Lagerhaus der Stadt Wien (6211).
" " Einfriedung, Ungargasse 27, von Gebrüder Stingl, G. m. b. H., ebenda (5930).
9. Bezirk: Kanalherstellung, Augasse 15, von Schmidt & Mader, 7. Wimmerergasse 32 (6242).
18. Bezirk: Veranda, Hodegasse 77 a, von Friedrich Marmorek (5189).
20. Bezirk: Verkaufshütte, Leystraße 24, von Magdalene Ködner, ebenda, Bauführer Zimmermeister Jos. Krejci.

Abpflanzungen.

1. Bezirk: Kärntnerstraße 51, von B. & C. Habig, ebenda, Bauführer Ed. Frauenfeld & Berghof (5868).
" " Spiegelgasse 8, von Karl Hulanicki & Sohn, 7. Mariahilfer Straße 33/40, Bauführer Th. Loserth (5870).
" " Wildpretmarkt 9, von Valerie Gräfin Lutzburg durch Arch. Dr. R. R. Bauführer Christoph Zahn (5878).
" " Wildpretmarkt 11, von Eugen Dancz, 1. Wildpretmarkt 7, Bauführer Christoph Zahn (5879).
" " Kärntnerstraße 23, von M. Willinger, ebenda (5941).
" " Elisabethstraße 18, von Bloch-Bauer, Bauführer Franz Weigang (5954).
" " Bäckerstraße 16, von Wilhelm Hering, ebenda, Bauführer E. Frauenfeld & Berghof (5984).
" " Kohlmarkt 20, von J. Ungar (6019).
" " Jasomirgottstraße 4, von Max Brodowin & Komp., ebenda, Bauführer Josef Eger (6103).
" " Fleischmarkt 3/5, von der Steyermühl-, Papierfabrik- und Verlagsgesellschaft, Bauführer Rud. Schoderböck (6172).
" " Hoher Markt 12, von der Gesellschaft für Rentenversicherungen, Bauführer Ludwig Perla (6212).
" " Elisabethstraße 1, von F. Dohn & Döbrich's Nachfolger, Baumeister, 9. Schwarzenbergstraße 22 (6220).
2. Bezirk: Praterstraße 17, von Dr. Kellner, ebenda, Bauführer Hans Löbl (5962).
" " Obere Augartenstraße 40, von der Aktiengesellschaft der Wiener Sodawasserfabriken (6076).
" " Ennsstraße 5, von der Baugenossenschaft „Fortschritt“ der Bauangestellten Österreichs, Ges. m. b. H., Bauführer Maurermeister R. Mopis (6104).
" " Praterstraße 17, von D. Kellner, ebenda (6153).
3. Bezirk: Obere Donaustraße 63, von Guttmann & Demuth (6225).
" " Beatrixgasse 1, von F. Wawra, Baumeister, 3. Erdbergstraße 3 (6038).
" " Bettenlofengasse 2, von Alex. Weiner, Bauführer Allgemeine österreichische Baugesellschaft (6130).
" " Obere Weißgärber-Straße 16, von Arch. Friedr. Schön, 18. Türkenhangstraße 44 (6131).
4. Bezirk: Wehringergasse 35, von Robert Kalesa, Baumeister, 6. Mariahilfer Straße 89 a (5862).
" " Favoritenstraße 54, von Rosa Adler, ebenda (6254).
5. Bezirk: Spengergasse 40, von Leo Stussig, Baumeister (6128).
6. Bezirk: Grabnergasse 16, von Josefina Thimmel, 6. Dienengasse 3 (5866).
" " Schmalzhofgasse 6, von der Tisch- und Modewarenfabrik, Bauführer Hans Löbl (5963).
" " Capistrangasse 10, von der „Stafa“, Warenhaus-A.-G. (5931).
" " Brückengasse 1, von Wilhelm Reuber, Ges. m. b. H., ebenda, Bauführer Ad. Zwerina (6163).

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren

7. Bezirk: Neubaugasse 84, von M. Paufer, ebenda, Bauführer Johann Frühwirth (5953).
9. Bezirk: Marktasse 38, von A. Micherole, Baumeister, 19. Döblinger Hauptstraße 21 (6173).
11. Bezirk: Döblinger Hauptstraße 88, von der Messelsdorfer Wagenbaufabrik A.G., Bauführer Robert Kalesa (4027).
18. Bezirk: Juitenstraße 44, Bauführer Ludwig Perkaus (5065).
- " " Schulgasse 61, von Adolf Boglmayer, Bauführer Rudolf Harl (5141).
- " " Semperstraße 35, von Hans Goldschmidt, Bauführer Max Grassl (5152).
- " " Passiengasse 4, von Alois Werner, Bauführer Karl Buder (5338).
- " " Schumannsgasse 5, von Leo Altaras, Bauführer Viktor Klima (5701).
- " " Schulgasse 9, von Georg Diebersteiner, Bauführer Franz Rösner (5582).
- " " Währinger Straße 90, von Karl Schamburek, Bauführer Rupert Nagler (5785).
20. Bezirk: Handelslai 3, von der Walzmühle Bonviller & Komp., A.G., ebenda, Bauführer Karl Korn, Baugesellschaft (5971).

Renovierungen.

1. Bezirk: Blutgasse 7, von Joh. Konastewicz, 16. Friedrich Kaiserstraße 43 (5867).
- " " Werdtorgasse 4, von J. Mamorek, 18. Hohegasse 77 a (5890).
- " " Räumterring 9, von der Österreichischen Aktiengesellschaft für Bauunternehmung, 1. Renngasse 6 (5979).
- " " Marc Aurel-Straße 5/7, von Arch. R. Kalesa, Baumeister, 6. Mariaböcker Straße 89 a (6224).
3. Bezirk: Reissnerstraße 6, von Rupert Nagler, Architekt und Baumeister, 18. Gymnasiumstraße 5 (6261).
6. Bezirk: Stumpergasse 4, von Josef Seibel, 15. Langmaissgasse 7 (6105).
7. Bezirk: Kaiserstraße 8, von Karl Gödrich sen., Architekt und Baumeister (5986).
- " " Siebensterngasse 1, von Arch. Karl Fleischer, 19. Barawitzgasse 8 (6154).
8. Bezirk: Penangasse 7, von der Wiener Baugesellschaft, 1. Wollnerstraße 2 (6154).
- " " Felbgasse 9, von Kliment & Hava, 7. Neustiftgasse 98 (5852).
9. Bezirk: Kolingasse 9, von Friedr. Marmorek (5848).
11. Bezirk: Geiselbergstraße 8, von Franz Nowotny (1272).
- " " Grilgasse 32, von Franz Nowotny (1280).
- " " Studenbgasse 265, von Ludwig Grassinger (1319).

Demolierungen.

9. Bezirk: Salzergasse 42, von Michael Amon, 21. Angererstraße 10 (5886).

Verzeilungen.

18. Bezirk: Einl.-Z. 2343 Währing, von Wilh. Schreiber und Konsorten, durch Dr. Felix Breitner, 1. Schottengasse 3 a (6182).
19. Bezirk: Einl.-Z. 46, 12, 167, 171, 103, 165, 109 Grundbuch Kahlenbergerdorf, von Alice Neumann, 19. Heiligenstädter Straße 257 (5968).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Besche (Pläne, Profile, Ausmaß, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der geschäftlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verständig sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet eintreffende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

M. Abt. 33, 1280.

Austreicherarbeiten am Tragwerke der Brigittabrücke über den Donaukanal.

Voranschlag nach dem städtischen Preistarife vom Jahre 1912: 2400 K.

Anbotverhandlung am 12. Juli, 10 Uhr, in der M. Abt. 33, 1. neues Amtshaus, 4. Stock.

M. Abt. 23, 1241.

Erdb., Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bau der Kinderübernahmestelle im 9. Bezirke.

Anbotverhandlung am 13. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 23, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 27, 2742.

Gas-, Wasser- und Aborteinrichtungen in den Kleinwohnungsbauten 21. Justgasse.

Anbotverhandlung am 16. Juli, 11 Uhr, im Vorraum der M. Abt. 27, 1. Rathaus, Mezzanin, Stiege 8.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

5. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 33.) Lieferung von Aluminiumwellblech für Rauchschupenerneuerung am Rustenriegel über den Westbahnhof (Heft 51).
- 10 Uhr. (M. Abt. 33.) Schlosserarbeiten für die Rauchschupenerneuerung am Rustenriegel über den Westbahnhof (Heft 51).
6. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Schlosserarbeiten für den Bau der Kleinwohnungsiedlung im 11. Bezirke an der Weissenböckstraße (Heft 52).
- 11 Uhr. (M. Abt. 33.) Anstreicherarbeiten am Tragwerke der Brauhausbrücke über den Wienfluß im 13. Bezirke (Heft 51).
9. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erdb., Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für die Erweiterung des Fuchsenfeldhofes im 12. Bezirke, Neuwallgasse (Heft 52).
12. Juli, 10 Uhr. (M. Abt. 24.) Maschinelle Einrichtung und Kessellieferung für das Volksbad 16. Bachgasse 12 (Heft 48).
- 10 Uhr. (M. Abt. 33.) Anstreicherarbeiten am Tragwerke der Brigittabrücke über den Donaukanal (Heft 53).
13. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erdb., Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bau der Kinderübernahmestelle im 9. Bezirke. (Heft 53).
16. Juli, 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas-, Wasser- und Aborteinrichtungen in den Kleinwohnungsbauten 21. Justgasse (Heft 53).

Ergebnisse.

Umpflasterung der Landesgerichtsstraße von der Feldersstraße gegen die Universitätsstraße im 8. Bezirke.

Anbotverhandlung am 28. Juni (M. Abt. 28, 450).

Es offerierten in Prozenten: Karl Piccardi Erdb- und Pflasterungsarbeiten 1,250.000, Fuhrwerk 1,800.000, Regiezuschlag bei Lohnerböhrungen 30%; Franz Brendl Erdb- und Pflasterungsarbeiten 1,240.000, Fuhrwerk 1,500.000, Regiezuschlag 30%; Karl Wellner Erdb- und Pflasterungsarbeiten 1,250.000, Fuhrwerk 1,300.000, Regiezuschlag 40%; „Grundstein“ Erdb- und Pflasterungsarbeiten 1,300.000, Fuhrwerk 1,500.000, Regiezuschlag 40%; Julius Etanek Erdb- und Pflasterungsarbeiten 1,350.000, Fuhrwerk 1,550.000, Regiezuschlag 40%; Johann Reiter Erdb- und Pflasterungsarbeiten 1,220.000, Fuhrwerk 1,250.000, Regiezuschlag 40%; Karl Hödl Erdb- und Pflasterungsarbeiten 1,350.000, Fuhrwerk 1,700.000, Regiezuschlag 40%; Karl Voitl Erdb- und Pflasterungsarbeiten 1,550.000, Fuhrwerk 2,000.000, Regiezuschlag 40%; Michael Wagner & Komp. Erdb- und Pflasterungsarbeiten 1,200.000, Fuhrwerk 1,600.000, Regiezuschlag 40%; Karl Fischer Erdb- und Pflasterungsarbeiten 1,500.000, Fuhrwerk 1,500.000, Regiezuschlag 40%; Magdalena Buresch Erdb- und Pflasterungsarbeiten 1,300.000, Fuhrwerk 1,200.000, Regiezuschlag 45%; Fuhrwerksunternehmung Vater Fuhrwerksleistungen 1,200.000; Michael Hoffinger's Nachfolger Sandfuhrwerk per Kubitmeter 1,300.000.

Zimmermannsarbeiten für den Neubau der Siedlung im 13. Bezirke südlich der Hermesstraße.

Anbotverhandlung am 30. Juni (M. Abt. 23, 1164).

Es offerierten in Kronen: Internationale Bauunternehmung „Jba“ 1,310,360.000, 35% Anzahlung; Holzkonstruktions-Ges. m. b. H. 1,117,327.500; Martin Neubauer & Sohn 1,674,922.000; „Grundstein“, Ges. m. b. H. 1,303,113.334, Materialanzahlung; Haselick & Komp., Zimmerer Wienerberg 985,765.000; Johann Tröster 1,242,855.000, 50% Anzahlung; Alfons Klappholz & Komp. 1,373,742.525, Materialanzahlung; Johann Hirschberg 1,126,855.950; Gewerbliche und landwirtschaftliche Produzenten Genossenschaft

im Painer Tiergarten im 13. Bezirke 2.936.391.600; Hermann Otte K. u. G. 1.378.850.000, 45% Nachlaß; Josef Stadel & Komp. 1.249.866.900; Johann Janutka 1.529.060.000, 60% Anzahlung; Wiener Holzwerke, G. m. b. H. 1.405.940.000.

Dachdeckerarbeiten für den Neubau der Siedlung im 13. Bezirke südlich der Hermesstraße.

Anbotverhandlung am 30. Juni (M. Abt. 23, 1165).

Es offerierten in Kronen: Johann Hausleitner 64.000.000 mit Viberichwanzgiebeln, 32.000.000 mit Strangfalzgiebeln; Johann Heigl 120.000.000 mit Viberichwanzgiebeln, 68.000.000 mit Strangfalzgiebeln; „Grundstein“, G. m. b. H. 72.968.000 mit Viberichwanzgiebeln, 37.928.000 mit Strangfalzgiebeln; Hugo Rüdwa 90.000.000 mit Viberichwanzgiebeln, 46.400.000 mit Strangfalzgiebeln; August Riccius 84.000.000 mit Viberichwanzgiebeln, 74.400.000 mit Strangfalzgiebeln.

Spenglerarbeiten für den Neubau der Siedlung im 13. Bezirke südlich der Hermesstraße.

Anbotverhandlung am 30. Juni (M. Abt. 23, 1166).

Es offerierten in Kronen: Karl Schuhmann 60.233.500 ohne Blech, 115.507.740 mit Blech; Josef Wellner 66.300.000 ohne Blech, 124.500.000 mit Blech; Jaroslav Todtstein 51.090.000 ohne Blech; Max Todtstein 45.240.000 ohne Blech; 110.908.400 mit Blech; Ignaz Stoppel 67.578.000 ohne Blech, 96.390.000 mit Blech; Karl Ribarsch & Komp. 54.855.000 ohne Blech, 102.615.000 mit Blech; Friedrich Katteln 45.060.000 ohne Blech; Leopold Hubner 43.542.000 ohne Blech, 113.389.200 mit Blech, 50% Anzahlung; Alois Badpöcker 80.660.000 ohne Blech, 136.190.000 mit Blech.

Herstellung von eisernen Fenster und kistlosen Oberlichtern im Volksbade 16. Bachgasse 12.

Anbotverhandlung am 30. Juni (M. Abt. 23, 1173).

Es offerierten: Josef Hamata 150.570.000 K, 50% Anzahlung; Albert Barnert 141.604.000 K, 50% Anzahlung; Kausewerke 160.984.300 K bis inklusive Post 40, Post 41 bis 43 kein Anbot, Schweißwasserleitungen per laufenden Meter 37.000 K; Franz Bidla 209.920.000 K, 50% Anzahlung; Siegfried Herichan 157.914.700 K, 50% Anzahlung; R. Schneider & J. Bawrowetz 150.080.000 K bis inklusive Post 40, Post 41 bis 43 kein Anbot; Eisenbauwerk Bruggen & Komp. 184.315.000 K; Johann Sommer 191.620.000 K, 50% Anzahlung; August Fitzlamer 209.549.100 K bis inklusive Post 43.

Eiserne Türen mit Eternitplattenfüllung 16. Bachgasse 12 und 12. Rastkygasse.

Anbotverhandlung am 30. Juni (M. Abt. 26, 1174).

Es offerierten: R. Schneider & Josef Bawrowetz 72.620.000 K, 33% Anzahlung; Johann Sommer 151.450.000 K, 50% Anzahlung; Albert Barnert 111.664.000 K, 45% Anzahlung; Siegfried Herichan 69.110.000 K, 50% Anzahlung; Wilhelm Schmidt 72.380.000 K, 50% Anzahlung; Franz Bidla 158.960.000 K, 50% Anzahlung; Gustav Schwarz 72.500.000 K, 50% Anzahlung; August Fitzlamer 130.290.000 K, 60% Anzahlung.

Zimmermannsarbeiten für den Bau der Aufbahrungshalle am Zentralfriedhofe.

Anbotverhandlung am 30. Juni (M. Abt. 23, 1176).

Es offerierten: Ferdinand Wondra 18.000.000 K, 60% Vorauszahlung; „Grundstein“, Baugesellschaft 15.330.780 K; Johann Tröster 13.500.000 K, 50% Anzahlung; Friedrich Renner 13.950.000 K; Johann Hirschberg 12.214.800 K; Alfons Klappholz 20.186.640 K; Wiener Holzwerke 17.100.000 K.

Dachdeckerarbeiten im Volksbade 16. Bachgasse 12.

Anbotverhandlung am 30. Juni (M. Abt. 23, 1179).

Es offerierten: Johann Hausleitner 1.590.000 K; August Riccius 2.519.000 K, Otto Prosch 3.748.300 K.

Spenglerarbeiten im Volksbade 16. Bachgasse 12.

Anbotverhandlung am 30. Juni (M. Abt. 23, 1180).

Es offerierten in Kronen: Karl Ribarsch & Komp. 41.867.500 exklusive Post 16; Jaroslav Todtstein 41.854.100; Max Todtstein 42.397.000; Alexander Todtstein 52.606.140; Karl Schuhmann 41.382.100; Ignaz Reingruber 35.363.665, 50% Anzahlung; „Frömag“ 40.764.100; Heinrich Lesnár 43.691.000, 60% Anzahlung; Friedrich Katteln 46.796.500; Josef Wellner 41.333.500; Alois Badpöcker 41.408.100, 50% Anzahlung; Ignaz Stoppel 44.115.000.

Schlosserarbeiten für die Siedlung 13. Hermesstraße.

Anbotverhandlung am 30. Juni (M. Abt. 23, 1188).

Es offerierten in Kronen: Benzel Gerawa 160.987.000; Johann Kodel 113.115.000; Josef Lang 141.772.000, 50% Anzahlung; Sandor Breiner 125.464.000, 45% Anzahlung; R. Schneider, J. Bawrowetz 137.446.000, 33% Anzahlung; Siegfried Herichan 134.357.000, 50% Anzahlung; Johann Sommer 133.526.000, 50% Anzahlung; Johann Rozicz 175.034.400, 50% Anzahlung; Franz Bidla 165.309.200, 50% Anzahlung; Gustav Schwarz 122.404.000, 50% Anzahlung; Josef Hamata 132.218.000, 20% Anzahlung; Johann Weidert 129.226.200, 50% Anzahlung; „Prog“, Produktivgenossenschaft Painer Tiergarten 141.264.641, Anzahlung 84 Millionen, Alfons Klappholz 113.032.784.

Zimmermaler-, Anstreicher- und Tischlerarbeiten im Amtshause 17. Elterleinplatz.

Anbotverhandlung am 27. Juni (M. Abt. 26, 2792).

Es offerierten in Einzelpreisen in Kronen:

A. Zimmermalerarbeiten: Hans Wagner, P. 1 14.500, P. 2 26.000, P. 3 9200, P. 4 9000, P. 5 8600, P. 6 4500, P. 7 14.500; Alexander Rohrer, P. 1 9200, P. 2 11.000, P. 3 und 4 je 8200, P. 5 7900, P. 6 4200, P. 7 14.800; Rudolf Boubeil, P. 1 34.000, P. 2 100.000, P. 3 22.000, P. 4 20.000, P. 5 16.000, P. 6 6000, P. 7 15.000; Johann Schimanel, P. 1 16.300, P. 2 17.200, P. 3 8200, P. 4 und 5 je 8400, P. 6 4100, P. 7 14.500; Klug & Adolph, P. 1 8900, P. 2 12.500, P. 3 8500, P. 4 3900, P. 5 8200, P. 6 4900, P. 7 13.500; Johann Scheer, P. 1 15.000, P. 2 75.000, P. 3 18.000, P. 4 12.000, P. 5 10.000, P. 6 7000, P. 7 16.000; Daniel Fischer, P. 1 17.500, P. 2 16.540, P. 3 bis 5 je 8800, P. 6 4300, P. 7 14.500; Anton Krug, P. 1 15.000, P. 2 82.500, P. 3 12.800, P. 4 13.300, P. 5 11.200, P. 6 4500, P. 7 14.500.

B. Anstreicherarbeiten: Arthur Anton Weiß, P. 1 14.850, P. 2 38.000, P. 3 13.750, P. 4 18.200, P. 5 24.200, P. 6 14.475; Klug & Adolph, P. 1 14.000, P. 2 33.000, P. 3 13.000, P. 4 14.000, P. 5 18.000, P. 6 24.000; Matthäus Stanto 1.200.000%; Eduard Koczera, P. 1 22.000, P. 2 28.000, P. 3 16.000, P. 4 20.000, P. 5 22.000, P. 6 16.000; August & Franz Sulwand, P. 1 14.850, P. 2 40.000, P. 3 13.127, P. 4 14.900, P. 5 22.000, P. 6 22.500; Karl Hanel, P. 1 und 3 je 15.000, P. 2 45.000, P. 4 12.000, P. 5 25.000, P. 6 22.000; Hans Wagner, P. 1 16.875, P. 2 46.000, P. 3 16.000, P. 4 16.500, P. 5 18.000, P. 6 14.500; Unternehmung für Anstreicherarbeiten, P. 1 14.850, P. 2 41.800, P. 3 13.750, P. 4 9900, P. 5 12.650, P. 6 16.200; Alexander Rohrer 1.200.000%; Karl Höfler, P. 1 17.600, P. 2 43.000, P. 3 17.500, P. 4 und 5 je 12.000, P. 6 24.000; Alois Danek, P. 1 16.875, P. 2 47.500, P. 3 15.625, P. 4 16.200, P. 5 15.000, P. 6 14.500; Anton Krug, P. 1 18.900, P. 2 45.600, P. 3 13.750, P. 4 17.400, P. 5 23.800, P. 6 18.000; Alois Dostal & Sohn, P. 1 13.500, P. 2 30.400, P. 3 11.250, P. 4 15.300, P. 5 20.700, P. 6 18.700; Anton Schafarit, P. 1 16.500, P. 2 44.000, P. 3 12.000, P. 4 9000, P. 5 16.000, P. 6 18.900; Landwirtschafts- und Produktivgenossenschaft der Siedler im Painer Tiergarten P. 1 16.875, P. 2 47.500, P. 3 39.375, P. 4 21.250, P. 5 28.750, P. 6 17.000.

C. Bautischlerarbeiten: Brückner & Swoboda, P. 1 und 2 je 13.500, P. 3 15% für Material; Leander Mayer, Kornenburg bei Wien, P. 1 und 2 je 12.000, P. 3 25% für Material; Heinrich Noegl, P. 1 und 2 je 12.500, P. 3 20% für Material; Gregor Chlubna, P. 1 und 2 je 12.600, P. 3 10% für Material; Genossenschaftliche Niederlage der vereinigten Tischlermeister, P. 1 und 2 je 12.000, P. 3 950 per Kubikmeter; Josef & Karl Pfanzner, Klosterneuburg P. 1 und 2 je 11.500, P. 3 30% für Material; Josef Ludwig, P. 1 und 2 je 10.790, P. 3 verschiedene Materialpreise; M. Bretsch, P. 1 und 2 13.500, P. 3 30% für Material; Georg Treulich, P. 1 und 2 je 10.000, P. 3 20% für Material; „Wittich“, P. 1 und 2 je 12.500, P. 3 30% für Material; „Prog“, P. 1 und 2 je 13.000, P. 3 10% für Material; Konrad Schöber, P. 1 und 2 je 11.025, P. 3 100% für Material; Franz Bolabst's Erben, P. 1 und 2 je 12.000, P. 3 30% für Material; Johann Mlynski, P. 1 und 2 je 11.800, P. 3 35% für Material.

D. Schlosserarbeiten: Johann Sommer 14.300, 28%; Siegfried Herichan 10.000, 20%; Franz Bidla 16.500, 25%; „Prog“ 13.000, 10%; Josef Scheibeneis 11.400, 1.100.000% auf den künftigen Preistarif vom Jahre 1912; Johann Rozicz 13.500, 1.300.000% auf den künftigen Preistarif vom Jahre 1912.

Vergebungen.

Umpflasterungen 5. Margaretengürtel, 9. Währinger Straße, 17. Jörgerstraße.

Erd- und Pflasterungsarbeiten Margaretengürtel an Josef Mayer, in der Währinger Straße an Franz Brendl, in der Jörgerstraße an Josef Piccardi.

STROM · GELD SPART



Umpflasterung d. Rukdorfer Straße.

Erd- und Pflasterungsarbeiten an Franz Brendl.

Parkanlage des Maxleinsdorfer Friedhofes.

Bewässerungseinrichtungsarbeiten an Heinrich Fröhlich.

120 Gartenbänke.

Lieferung an „Steinag“.

Schulgebäude 20. Gerhardusgasse 7 (1), Greisen-
eckergasse 29 (2), Jägerstraße 54 (3), Karajan-
gasse 14—Wadnergasse 33 (4), Leipziger Platz 1
und 2 (5), Lehstraße 34/36 (6), Staudinger-
gasse 6 (7), Vorgartenstraße 42—Stromstraße 78 (8).

Zimmermalersarbeiten in der Schule 3 an Johann Kronfuß, in den
Schulen 5 und 6 an Alexander Rohrer, 7 an Johann Kronfuß jun., An-
streicherarbeiten in den Schulen 1 und 6 an Karl Hanel, 2 an August und
Franz Silwand, 4 an Klug & Adolph, 5 an Alois Dostal & Sohn, 8 an
Karl Röhler.

Volkswohnungsbau 21. Justgasse.

Spenglerarbeiten an „Frömag“, Schweiß- und Konstruktionswerke A. G.,
Schlosserarbeiten an Josef Hamata.

Siedlung im 13. Bezirke südlich der Hermesstraße.

Bautischlerarbeiten an die Kredit- und Wirtschaftsgenossenschaft der
Klein- und Siedlungsgenossenschaften Österreichs.

Schlachthof St. Marg.

Lieferung der Schlachtaufzüge an Österreichische Werke A. G. und an
J. Wertheim & Komp.; Kunststeinarbeiten an W. Spittler.

Wohnhausgruppe Schmelz.

Malersarbeiten für 11 Häuser an Heinrich Kumpf.

Volkswohnungsbau 10. Triester Straße.

Anstreicherarbeiten an Karl Markeli, elektrische Installation an Gustav
Sperat.

Aufbahrungshalle am Zentralfriedhofe.

Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an Karl Korn, A. G.; Liefe-
rung von Gussrohren an Otto Graf; von Gussrohren und Formstücken an
R. Ph. Waagner; von verzinkten Eisenrohren, schottischen Abflussrohren und
eines Wandbrunnens an Kaufler & Komp.; von Regentasten und eines
Feuerhydranten sowie Installationsarbeiten an Heinrich Fröhlich.

11. Bezirk, Neubebäude.

Sandlieferung an Firma Lechner.

Ziegelwerk Ober-Laa.

Lieferung einer Bohrmaschine an H. Sartorius' Nachfolger.

Donaufand.

Lieferung an Wiener Baustoffe-A. G.

Siedlung im 11. Bezirke an der Weissenböckstraße.

Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Ziegelbeileistung an
Albrecht Michler.

Volkswohnungsbau 20. Vorgartenstraße.

Anstreicherarbeiten an Karl Röhler.

Schulgebäude 5. Grünigasse 14 (1), 10. Uhland-
gasse 1 (2), 10. Bernerstorfergasse 30 (3), 12.
Schönbrunner Straße 189 (4), 16. Grundstein-
gasse 65 (5), Bahergasse 18 (6), 17. Kalvarien-
berggasse 33 (7), 20. Gerhardusgasse 7 (8) und
21. Kuenburggasse 1 (9).

Elektrische Installationen in den Schulen 1, 3, 4 und 9 an die Produ-
ktivgenossenschaft, 2 an Gustav Sperat, 5 an Rudolf Stöppel, 6 an Alex. Al-
mann, 7 an Franz Schromm und 8 an Roditschke.

Kleinwohnungsbau 9. Röggergasse.

Bauentwurf und künstlerische Mitarbeit an Arch. Karl Reif.

Volkswohnungsbau 19. Schegargasse 17.

Schlosserarbeiten an A. Darnert & Sohn.

(K 110,161,029.—), wovon für die Dotierung der Reserven 682,922,714.—
verwendet, eine 125%ige Dividende ausgeschüttet, 100 Millionen Kronen dem
Beamten- und Pensions- und Unterstützungsfonds zugeführt und der nach
Befreiung der statutenmäßigen Fünftelsumme von K 60,822,188.— verbleibende
Rest von K 70,868,672.— auf neue Rechnung vorgetragen wird. 902

(Wiener Bankverein.) In der am 15. Mai 1928 abgehaltenen
ordentlichen Generalversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von
11.749,800.000 K auf 15.000,000.000 K durch Ausgabe von 1,088.400 Stück
neuen Aktien à 8000 K Nominalen beschlossen. Hieron werden den Aktionären
979.150 Stück Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1928 in der
Weise angeboten, daß auf je vier alte Aktien eine neue zum Preise von
140.000 K tel quel entfällt. Das Bezugsrecht ist bis inklusive 10. Juli 1928
anzumelden; der Bezugspreis ist bei der Anmeldung bar zu bezahlen.

(Die Kapitalvermehrung der Allgemeinen Depositenbank.)
Auf Grund der in der ordentlichen Generalversammlung vom 4. Juni 1928
erhaltenen Ermächtigung hat der Vorstand der Allgemeinen Depositenbank
beschlossen, die Erhöhung des Aktienkapitals von Nominal 75 Milliarden Kronen
auf 10 Milliarden Kronen zur Gänge auf einmal durchzuführen und sämtliche
neuausgegebenen Aktien den Aktionären zum Preise von 50.000 K tel quel
per Stück mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1928 in der Zeit vom
2. Juli bis einschließlich 14. Juli 1928 im Verhältnisse von einer neuen zu drei
alten Aktien anzubieten. Nach durchgeführter Kapitalvermehrung werden sich
die eigenen Mittel des Instituts auf mehr als 82 Milliarden Kronen belaufen.

DOROTHEUM**Versteigerungs-Einteilung für 14 Tage**

Täglich (mit Ausnahme Samstag)
Präziosen; Jeden Di Silber und
Chinasilber; Jeden Mi Brillanten-
und Perlenschmuck.

Jeden Do im Franz Josef-Saal:
Schöne Möbel, Perserteppiche,
Kunstgewerbe; jeden Di und
Fr im Hoch-Saal: Gemälde, Kunst-
gewerbe, Teppiche, Antiquitäten;
Di den 3. VII. und jeden Fr im
Glashof: Möbel, Kassen, Luster,
Bilder, Hausgeräte.

Jeden Mi, Do und Fr Bücher
im Eminger-Saal, jeden Di, Mi
und Fr Briefmarken, VI., Maria-
hilfer Straße 73.

Täglich Gebrauchsgegen-
stände im Ludwigstorf-, Röbler-
und Kolowrat-Saal; speziell jeden
Mi Photoapparate, Ferngläser,
Optik, Schreibmaschinen; Fr 6. VII.
Jagdwaßen, Sportausrüstung,
Fahrräder, Pelze; Fr 13. VII. Musik-
instrumente, Musikalien im
Ludwigstorf-Saal.

Täglich auch an Feiertagen
mit Ausnahme der Sonntage 7 Uhr
abends: Antiquitäten, Gemälde,
Miniaturen, Perserteppiche, kunst-
gewerbliche Luxusgegenstände im
Vergnügungspark im Prater.

**Tägliche Schausstellung ab 1 Uhr
Beginn der Versteigerungen ab 3 Uhr**

Näheres in den „Mitteilungen“ und „Nachrichtenblättern“ des Dorotheums.

J. FRÄNKEL

Wien, I., Rathausstraße Nr. 2

750

Tel. 14582

Telegramm-Adresse: „Jfrankel“

Tel. 14582

Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren,
Benzinmotoren, Autoreifen, Autoschlächte,
Vollgummi, beste Qualitäten in allen Dimensionen.
Besichtigen Sie unsere Ausstellungsräume.

„CEFMA“ HEBEZEUGE

Ketten u. Drahtseile

C. F. MARTIN

Hebezeuge- und Kettenfabrik

Wien, XII., Rechte Wienzeile 245 a/XVI.

Prag VII., Belorodistraße 11/XVI.

724

Hasenörl, Ulrich & Co.

Röhrenhof

Wien, IV., Wiedner Hauptstraße Nr. 32 und 34.

Telephon Nr. 51-1-66 — 51-1-67.

846

Schmiedeeiserne und gußeiserne **Röhren** und Verbindungs-
Armaturen für Dampf-, Wasser- und Gasleitungen Fayence- und
emailierte Gußwaren. Schieber, Hydranten etc.

(„Kompak“, Allgemeine Kredit- und Garantie-Bank in
Wien.) In der am 28. Juni abgehaltenen zehnten ordentlichen General-
versammlung wurde die Bilanz für das Jahr 1927 einstimmig genehmigt.
Die Bank hat eine bedeutende Zunahme ihres Geschäftsumfanges zu ver-
zeichnen. Die Bilanzsumme beläuft sich auf K 140.639,588.419.— (im
Vorjahre K 5.741,689.686.—), der Reingewinn auf K 1.414,618.569.—

Dabeg

-Benzinlagerungen
bieten vollkommenen
Schutz gegen Feuer
und **Explosion.**

Kein Schutzgas
nötig!



Keine Betriebskosten

Beste Type für Kleinbetriebe, Privatgaragen etc.
Offerte, Ingenieurbesuche, Prospekte kostenlos.

„Dabeg“ Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft
Wien, VI. Bezirk, Wallgasse Nr. 39.

Drahtanschrift: Dabeg, Wien.

Fernruf: 94-97.

Aktiengesellschaft der hydr. Kalk- und
Portland-Zementfabrik zu Perlmoos
(vormals Angelo Saullich)

Fernruf: Auto 56-0-72 und 56-0-73 Drahtanschr. Perlmooserges. Wien

Hauptbüro: Wien IV/1, Lothringerstraße Nr. 8

Verkaufsbüro für Tirol und Vorarlberg: Kufstein

empfiehlt

Portland-Zement

aus ihren Werken in Kirchbühl:
Saullichwerk u. Egger-Lüthiwerk,
in Achau, in Mannersdorf am

Leithaberge, in Judendorf und in Retznei bei Ehrenhausen

Roman-Zement

aus ihren Werken in Kufstein, in
Kaltenleutgeben, in Lillienfeld

Erzeugungsfähigkeit der Portland-Zementwerke: 40.000 bis 45.000
Bahnwagen im Jahre. Erzeugungsfähigkeit
der Roman-Zementwerke: 10.000 bis 15.000 Bahnwagen im Jahre

Friedrich Siemens

Spezialfabrik patentierter Apparate für Heiz-, Koch-
und Warmwasserbereitungsanlagen.

Wien IX. Alserstraße 20 751 Fernsprecher 16104

Gas-, Heiz-, Koch-, Bade- und Bügelapparate. Kochanlagen
für Massenausspeisung für Kohlen-, Gas- und Dampfheizung.

Zimmerei und Holzkonstruktionswerkstätte
mit maschinelltem Betrieb 779

JAKOB HIRSCH Stadtzimmermeister
Wien, X., Triester Str. 109

übernimmt zur sofortigen Ausführung sämtliche Holzkonstruktionen, wie
Industriebau, Hallen-, Turm-, Zeltbau und alle anderen Dachkonstruktionen,
ferner Gewölbe und Decken, stabile u. zerlegbare Baracken nach konformer
Art. Lieferung aller selbsterzeugten stets in jedem Quantum lagernden Bau-
requisiten als auch Steigleitern und Bauleitern mit und ohne Verstreben.
Telephon interurban 50-3-93. Drahtanschrift: Zimmereihirsch Wien.

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.,
Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzelle 12, I., Graben 12

VI., Mariahilfer Strasse 19/21

Kupfer- und
Aluminium-
Kochgeschirre

847

Centralbank der deutschen Sparkassen

Wien, I. Bezirk, Am Hof Nr. 3-4.

Zweigniederlassungen:

Wien: I., Schottenring 17. II., Praterstraße 50. III., Landstraßer
Hauptstraße 1. VII., Mariahilfer Straße 24 (Stiftskaserne). VII., Maria-
hilfer Straße 128 (Zachariashof). IX., Währinger Straße 65.

Niederösterreich: Amstetten, Baden, Krems, Wiener-Neustadt.

Oberösterreich: Braunau a. Inn, Eferding, Freistadt, Gmunden,

Linz, Ried, Schwanenstadt, Vöcklabruck, Wels. — Steiermark:

Fürstenfeld, Graz, Knittelfeld, Mureck, Radkersburg, Weiz. —

Kärnten: Feldkirchen, Klagenfurt, St. Veit a. d. Glan, Villach.

Tirol: Innsbruck. Vorarlberg: Dornbirn.

Salzburg: Hallein, Salzburg.

785

Durchführung aller Bank- und Wechselstubengeschäfte.

KALKSANDSTEINZIEGEL
BETONROHRE

851

KUNSTSTEINSTUFEN u. alle KUNSTSTEINWAREN

WIEN, I., ROSENG. 2. „STEINAG“ A. G. TEL. 23-1-84, 17-2-76.

„KÖRNERWERKE“

VEREINIGTE HOLZ-, BAU- UND INDUSTRIE A. G.

Zentrale: WIEN, I. SEILERSTÄTTE 18-20

Telephon: 1045, 1915, 3070, 5360, 6331. Telegramm-Adresse: KÖRNERWERKE WIEN.

Die „KÖRNERWERKE“ liefern von ihren

Dampfsägen, Kistenfabriken, Hobel- und Spaltwerken

in PÖCHLARN a. D. und MARTINSBERG-GUTENBRUNN, N.-Ö.

alle Arten von Schnittmaterial und Dimensionshölzern für Bau-, Waggon- und Schiffbau-
zwecke, Groß- und Kleinkisten, sowie sämtliche Holzballagen in jeder gewünschten
Ausführung und in größten Quantitäten.

814

■ TUCHHAUS EDMUND STEINHAUER ■

WIEN, I. BEZIRK, BÖRSEPLATZ NR. 6

TELEPHON NR. 66399

745

TELEPHON NR. 66399

C. Haumann's Witwe & Söhne

Dachpappen-, Teerprodukten- und Asphaltwerk
Gegründet im Jahre 1858. Gegründet im Jahre 1858.

ZENTRALBUREAU:

Wien, IX., Währinger Gürtel 120

TELEPHON 12-3-70.

835

FABRIK:

Wien, XXI., Leopoldauer Str. 171

TELEPHON 98-4-33.

ERZEUGUNG von: Spezial- u. Asphalt Dachpappe, Isolierplatten, Dachlack, Holzzement, Karbolinum, Eisenlack, Hart- u. Weichpech, Teeröle, Natur- u. Kunstasphalte, Goudron, Spezial-Isoliermaterial Haumann'sche Kautschukmasse etc.

DURCHWEGS QUALITÄTWARE!

AUSFÜHRUNG von: Pappdacheindeckungen aller Art, Holzzement- und Preßkiesdächer, Isolierungen, Natur- und Kunstasphaltierungen etc.
Trockenlegung feuchter Mauern nach seit Jahrzehnten bestbewährtem System.

Säger Basaltwerke A.-G.

Teleph. 75-5-79 Wien, I., Seilergasse 6. Teleph. 75-5-79

Basaltschotter, Riesel und Sand für Straßen- u. Bahnbauten.

Prompt lieferbar!

871

Österreichische

Siemens - Schuckert - Werke

Wien XX., Engerthstrasse 150

Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung

Elektrische Bahnen aller Arten

Elektrizitätswerke und Ueberlandwerke

Kabelwerk, Wien XXI., Siemensstrasse 88

Technisches Büro Wien:

VI. Mariahilfer Strasse 7.

Auch Musterlager.

773

ÖSTERREICHISCHE WÄSCHE- UND BEKLEIDUNGS A.-G.

739

Wien I., Werderbörgeasse 6 (Gemeinnütziges Unternehmen)

ÜBERNIMMT DIE BELIEFERUNG VON WIRTSCHAFTSSTELLEN ÖFFENTLICHER KORPORATIONEN, KONSUMENTENORGANISATIONEN ETC. MIT TEXTILIEN ALLER ART.

Lieferantin des Wirtschaftsamt der Gemeinde Wien, der Städtischen Strassenbahnen, Städtischen Elektrizitätswerke und vieler staatlicher Institutionen.

Otto Graf, Wien

3. Bez., Seidlgasse 22 - Telephon 3953, 11064

RÖHREN ALLER ART guß- und schmiedeeisern, sowie Fittings, Flanschen und alles Rohrzubehör prompt ab Wiener Lager und ab Werk

STANZ- U. HAMMERWERK Waidhofen A./D. YBBS

Erzeugung von Wagenfedern, Fensterbeschlägen und Düngergabeln

10. österr. Staatslotterie

für Wohltätigkeitszwecke.

Haupttreffer

875

150 MILLIONEN KRONEN

23.755 Gewinne im Gesamtbetrage von 388,825.000 Kronen.

Ziehung am 5. Juli 1923.

Lospreis 3000 Kronen. — Spielpläne für Käufer gratis.

Losverschleißstellen: Lottokollektoren, Tabaktraffen, Geschäftstellen der Klassenlotterie, Banken, Wechselstuben, Postämter, Steuerämter, Bahnämter und die Kassa der Generaldirektion der Staatslotterien in Wien.

GEMEINWIRTSCHAFTLICHE SIEDLUNGS- UND BAUSTOFFANSTALT

WIEN, I. SCHWARZENBERGPLATZ Nr. 3

DRAHTANSCHRIFT: SIEDLUNGSBAU
FERNSPRECHER: 10-3-34, 10-0-95, 10-2-51, 10-2-53, 10-1-71

647

BAU- UND INSTALLATIONS-MATERIALIEN ALLER ART

ÖSTERR. AUTOMOBILFABRIK

A.G.

VORM. AUSTRO-BENT



VERKAUFSTELLE FÜR WIEN UND NIEDERÖSTERREICH
WIEN I., KÄRNTNERRING Nr. 15 TELEPHON 8854

PAUL SCHIFF & Co.

Spezialfabrik zur Erzeugung von Bogenlichtkohlen, Kinokohlen, für Projektionszwecke und Aufnahme, sämtl. Spezialkohlen für die Elemente-Industrie u. Telephonbau. Motor- u. Dynamobürsten, Elektroden für Karbid- u. Stahlöfen, Kohlenwiderstände.

660

SCHWECHAT.

WIEN.

Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik,

reg. G. m. b. H.

Wien, V. Glacisgasse Nr. 19.

Telephon Nr. 52-1-70.

Kontrahent der Gemeinde Wien, der deutschösterreichischen Telegraphendirektion, sämtlicher Arbeiterinstitute. Lieferant der deutschösterreichischen Bundesbahnen. Ein telefonischer Anruf genügt, und sofort kommt Vertreter ins Haus. — Billigste Herstellung aller elektrischen Licht-, Kraft-, Telephon- und Signalanlagen.

Eigene Motoren-Reparaturwerkstätte.

766

Eigene Wicklerei.